



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

EU 2007 DE

Bericht der Bundesrepublik Deutschland  
an die Europäische Kommission  
über „Freiwillige Aktivitäten  
der Jugendlichen“ 2006



## Inhalt

### I. Zielsetzung 1:

Förderung der Weiterentwicklung der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen im Hinblick auf bessere Kenntnis der bestehenden Möglichkeiten, Erweiterung ihres Spektrums und Qualitätssteigerung .....	6
F1: Beschreiben Sie kurz die nationale Situation zum Zeitpunkt der Annahme der gemeinsamen Zielsetzungen (Beginnzeitpunkt). .....	6
a) Zum Spektrum freiwilliger Aktivitäten Jugendlicher .....	6
b) Zusammenschlüsse der Jugendverbände und Jugendorganisationen.....	7
c) Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr .....	7
d) Europäischer Freiwilligendienst im Rahmen des Jugendprogramms der Europäischen Union (EU) .....	9
e) Ungeregelte freiwillige Dienste.....	10
f) Freiwillige Helferinnen und Helfer des Zivil- und Katastrophenschutzes im Technischen Hilfswerk (THW) .....	10
F2: Wie wurden die freiwilligen Aktivitäten Jugendlicher seit Annahme der gemeinsamen Zielsetzungen weiterentwickelt? .....	11
a) Aktivitäten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bereich Jugendfreiwilligendienste .....	11
b) Aktivitäten der Träger von Freiwilligendiensten .....	13
c) Aktivitäten der Länder und der Jugendverbände.....	14
d) Weitere Initiativen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	15
Generationsübergreifende Freiwilligendienste .....	15
Lokale Bündnisse für Familie.....	17
Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser.....	18
e) Initiativen des Bundesministeriums des Inneren (BMI).....	18
f) Initiativen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).....	20
g) Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE).....	20
h) Aktivitäten der Freiwilligenagenturen .....	20
F3: Wie werden die verschiedenen Arten freiwilliger Aktivitäten und Organisationen, die diese für Jugendliche anbieten, unterstützt? .....	21
a) Monetäre Unterstützung .....	21
b) Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und -sicherung .....	23

## II. Zielsetzung 2:

Erleichterung des freiwilligen Engagements Jugendlicher durch Beseitigung bestehender Hindernisse ..... 28

F4: Welche Hindernisse erschweren Jugendlichen die freiwilligen Aktivitäten? ..... 28

F5: Wie werden diese Hindernisse beseitigt? ..... 32

## III. Zielsetzung 3:

Förderung der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen im Hinblick auf eine Stärkung ihrer Solidarität und ihres Engagements als verantwortungsbewusste Bürger ..... 36

F6: Wie wurden die freiwilligen Aktivitäten Jugendlicher während der letzten zwei Jahre gefördert? ..... 36

a) Zur Frage, ob die Gründe, die zum Ausschluss bestimmter Gruppen von Jugendlichen von freiwilligen Aktivitäten führen, analysiert wurden. .... 37

## IV. Zielsetzung 4:

Anerkennung der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen im Hinblick auf die Anerkennung ihrer so erworbenen persönlichen Fähigkeiten und ihres Engagements für die Gesellschaft sowie der Bedeutung der Freiwilligentätigkeit für einen erleichterten Übergang von Schule und Ausbildung ins Arbeits- und Erwachsenenleben ..... 39

F7: Was wurde getan, um die Anerkennung freiwilliger Aktivitäten Jugendlicher zu verbessern? ..... 39

a) Zeugnisse, Zertifikate und Nichttheranziehung zum Zivildienst... 39

b) Wettbewerbe und Preise..... 42

c) Aktionen und Veranstaltungen ..... 43

F8: Waren die gemeinsamen Zielsetzungen nützlich? Halfen sie die freiwilligen Aktivitäten Jugendlicher zu stärken?..... 44

## V. Besseres Verständnis und bessere Kenntnis der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen ..... 45

F9: Welche Aktionen wurden unternommen, um das bestehende Wissen über freiwillige Aktivitäten Jugendlicher auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene festzustellen? ..... 45

a) Zweiter Freiwilligensurvey und die Evaluation der Gesetzesnovelle zu den geregelten Freiwilligendiensten ..... 45

b) Evaluierung Generationsübergreifende Freiwilligendienste ..... 48

- c) Zur Frage, was unternommen wurde, um Qualität, Vergleichbarkeit und Relevanz des Wissens durch Anwendung geeigneter Methoden und Mittel sicherzustellen. .... 49
- d) Zur Frage, wie Austausch, Dialog und Netzwerke erleichtert und gefördert wurden, um die Sichtbarkeit des Wissens sicherzustellen und zukünftige Bedürfnisse vorwegzunehmen. .... 49
  
- F10: Gab es Schwierigkeiten in der Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen und in der Erstellung des Berichts? ..... 50
  
- F11: Im Hinblick auf einen strategischen Ausblick: Sollte die Richtung der gemeinsamen Zielsetzungen beibehalten werden oder sollte sie geändert werden (und wenn ja, wie)?..... 50
  
- F12: Wurden Jugendliche konsultiert?..... 51
  - a) Bei der Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen ..... 51
  - b) In der Phase der Berichterstellung ..... 51
- Abkürzungsverzeichnis ..... 52



# I.

## Zielsetzung 1:

Förderung der Weiterentwicklung der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen im Hinblick auf bessere Kenntnis der bestehenden Möglichkeiten, Erweiterung ihres Spektrums und Qualitätssteigerung

### **F1: Beschreiben Sie kurz die nationale Situation zum Zeitpunkt der Annahme der gemeinsamen Zielsetzungen (Beginnzeitpunkt).**

#### a) Zum Spektrum freiwilliger Aktivitäten Jugendlicher

Ende des Jahres 2004 erstreckte sich das Engagement junger Menschen in Deutschland auf alle Bereiche, in denen Freiwilligenarbeit möglich ist: Sport und Bewegung, Freizeit und Geselligkeit, Jugend(bildungs)arbeit, Kultur, Schule, Kirche, sozialer Bereich, Rettungsdienste, Freiwillige Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz, Umwelt- und Tierschutz, Politik, berufliche Interessenvertretung sowie Gesundheit.

In diesen Bereichen haben die Jugendlichen insbesondere folgende Tätigkeiten freiwillig ausgeübt: Jugendgruppenleitung, Nachbarschaftshilfe, Mitarbeit in (selbst verwalteten) Jugendzentren und Jugendclubs, Jugendfreizeitarbeit, Clubarbeit im Rahmen von Streetwork bzw. Mobiler Jugendarbeit, Mitarbeit in politischen (Jugend-)Vereinigungen, in Jugendverbänden in Umwelt- und Naturschutz, in Jugendinitiativen, in Bürgerinitiativen und in freiwilligen Schularbeitsgemeinschaften, ferner in Schüler- und Jugendzeitungen, in Schülercafés, im Bereich Streitschlichtung/Mediation, in selbst organisierten Computerclubs, in Mädchentreffs, in Bauwageninitiativen oder in selbst organisierter Projektarbeit. Darüber hinaus gibt es „Vertretungsorgane“, in denen Jugendliche bestimmte Gruppen und Strukturen repräsentieren (Schülervertretung/Schülermitverwaltung, Jugendgemeinderäte, Jugendverbände, Jugendringe, Heimbeiräte usw.).

Einige freiwillige Aktivitäten erfahren durch landesgesetzliche Regelungen zum Sonderurlaub besondere Anerkennung und Förderung. Jugendliche, die beispielsweise eine Jugendleitertätigkeit ausüben oder an Schulungsveranstaltungen der Jugendpflege- und der Jugendwohlfahrtsverbände teilnehmen, können in gewissem Umfang Sonderurlaub beanspruchen. Darüber hinaus wird ehrenamtliches Engagement, z. B.

für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, steuerlich gefördert (Steuerfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG).

## b) Zusammenschlüsse der Jugendverbände und Jugendorganisationen

Der Deutsche Bundesjugendring ist ein Netzwerk der Jugendverbände und Landesjugendringe in Deutschland. Mit seinen 24 Mitgliedsorganisationen, fünf Anschlussverbänden und den 16 Landesjugendringen steht er für ein breites Spektrum jugendlichen Engagements – von konfessionellen über pfadfinderische, ökologische, kulturelle und humanitär geprägte Verbände bis hin zu den Arbeiterjugendverbänden. Im Ring Politischer Jugend (RPJ) sind die Jugendorganisationen der wichtigsten Parteien in Deutschland zusammengeschlossen. Mitglieder des RPJ sind die Jungsozialisten in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die Junge Union Deutschlands, die Jungdemokraten/Junge Linke, die Jungen Liberalen und die Grüne Jugend. Hauptziel ist es, junge Menschen durch unterschiedlichste Angebote für die Demokratie und für ein gesellschaftliches Engagement zu motivieren. In der Deutschen Sportjugend sind insgesamt mehr als 9,5 Millionen Kinder und Jugendliche in 16 Landessportjugenden, 53 Jugendorganisationen der Spitzenverbände und zehn Jugendorganisationen von Sportverbänden organisiert. Mehr als 90.000 Sportvereine bieten Angebote für Jugendliche. Gemeinsam arbeiten der Deutsche Bundesjugendring, der Ring Politischer Jugend und die Deutsche Sportjugend im Deutschen Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit zusammen, um ehrenamtliche Mitwirkung auf multilateraler Ebene zu fördern.

## c) Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) wurde 1964 für Jugendliche geschaffen, die sich freiwillig engagieren möchten. Im Jahr 1993 folgte das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Hierbei handelt es sich um gesetzlich geregelte Freiwilligendienste für 15- bis 26-Jährige in einem Zeitraum zwischen 6 und 18 Monaten (in der Regel 12 Monate) nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht.

Sowohl FSJ als auch FÖJ sind Bildungsangebote, die mit einer ganztägigen, praktischen Hilfstätigkeit in sozialen und ökologischen Einrichtungen verbunden sind. Das FSJ wird als pflegerische, erzieherische und hauswirtschaftliche Hilfstätigkeit in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit oder in Einrichtungen der Gesundheitspflege, des Sports und in kulturellen Einsatzstellen geleistet. Ziel ist, Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu



stärken sowie soziale und interkulturelle Erfahrungen zu vermitteln. Das FÖJ bietet jungen Menschen die Möglichkeit, Persönlichkeit und Umweltbewusstsein zu entwickeln sowie Verständnis für ökologische Zusammenhänge. Es wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes geleistet.

Während die Ableistung dieser Dienste vor der Reform der FSJ-/FÖJ-Fördergesetze im Jahr 2002 auf die Bereiche Soziales und Umwelt beschränkt war, können die jungen Freiwilligen seit 2002 auch in den Bereichen Kultur, Sport und Denkmalpflege tätig werden. Darüber hinaus wurden die traditionellen sozialen Einsatzfelder erweitert, z. B. durch den Hospizbereich.

Die Freiwilligen schließen mit den Trägereinrichtungen einen Vertrag über die Dauer und Art der Tätigkeit. Sie erhalten während ihrer Tätigkeit in der Regel ein Taschengeld sowie freie Unterkunft und Verpflegung. Die Jugendlichen sind während ihres Dienstes durch den Schutz der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sozial abgesichert.

FSJ und FÖJ können auch im Ausland in europäischen oder außereuropäischen Einsatzstellen absolviert werden. Der interkulturelle Austausch und internationale Erfahrungen werden dadurch ermöglicht. Die Höchstdauer für einen solchen Auslandsdienst beträgt 12 Monate. Bund, Länder, Träger und Einsatzstellen beteiligen sich an der Durchführung der Freiwilligenjahre und setzen die gesetzlichen Vorgaben um. Als Träger des FSJ im Inland sind gesetzlich zugelassen:

- die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände und ihre Untergliederungen
- Religionsgemeinschaften mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft
- die Gebietskörperschaften sowie nach näherer Bestimmung der Länder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts

Die zuständigen Landesbehörden erteilen die Zulassung als Träger

- des FSJ im Inland außerhalb der Fälle gesetzlicher Zulassung,
- des FÖJ im Inland und
- des FSJ und FÖJ im Ausland (wobei die entsprechende juristische Person ihren Sitz im Inland haben muss).

Zum Zeitpunkt der Annahme der Entschließung wurden ca. 15.500 Freiwilligendienstplätze aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes mit ca. 16,225 Mio. Euro gefördert, davon ca. 13.700 Plätze des Freiwilligen Sozialen Jahres und ca. 1.800 Plätze des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer können seit 2002 nach § 14c Zivildienstgesetz<sup>1</sup> ein FSJ oder FÖJ anstelle des Zivildienstes leisten. § 14c ZDG bestimmt, dass Kriegsdienstverweigerer, die sich nach ihrer Anerkennung zu einem FSJ oder FÖJ verpflichten, keinen Zivildienst mehr leisten müssen. Der freiwillige Dienst im Rahmen des FSJ oder FÖJ muss spätestens ein Jahr nach der Verpflichtung und vor Vollendung des 23. Lebensjahres angetreten werden. Er muss in einer ganztägigen auslastenden Hilfstätigkeit von mindestens zwölf Monaten bestehen. Wer als anerkannter Kriegsdienstverweigerer ein FSJ oder FÖJ ableistet, ist Freiwilliger im Sinne des FSJ-Gesetzes oder FÖJ-Gesetzes. Ende 2004 wurden ca. 3.600 Freiwilligendienstplätze nach § 14c ZDG mit ca. 13 Mio. Euro gefördert. Insgesamt gab es also ca. 19.000 aus Bundesmitteln geförderte Freiwilligendienstplätze.

#### d) Europäischer Freiwilligendienst im Rahmen des Jugendprogramms der Europäischen Union (EU)

Bestandteil des Ende 2006 ausgelaufenen europäischen Jugendprogramms „JUGEND“ war der „Europäische Freiwilligendienst“ (EFD) für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren (bzw. 26 Jahren bei erhöhtem Förderbedarf).<sup>2</sup> Im EFD konnten sich junge Freiwillige aus den Mitgliedstaaten der EU, aus den sogenannten Programmländern und aus den förderfähigen Drittländern für 3 Wochen bis zu 12 Monaten in gemeinnützigen Projekten innerhalb der EU und der Programmländer engagieren.<sup>3</sup> Gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche Stellen übernahmen die Rolle einer Entsendeorganisation oder eines Aufnahmeprojekts. Alle anfallenden Kosten wurden von der EU, der Entsendeorganisation und dem Aufnahmeprojekt getragen. Die Freiwilligen erhielten ein Taschengeld, dessen Höhe sich nach dem Einsatzland richtete sowie freie Unterkunft und Verpflegung. Für alle Teilnehmenden wurden private Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen. Nach Abschluss des Dienstes erhielten alle Freiwilligen ein Teilnahmezertifikat. Kindergeld wurde weitergezahlt.

<sup>1</sup> Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz – ZDG)

<sup>2</sup> Das Programm JUGEND lief am 31.12. 2006 aus und wurde mittlerweile durch das Nachfolgeprogramm „Jugend in Aktion“ abgelöst, das eine Laufzeit von 2007–2013 hat. Mit dem neuen Programm sind auch einige Weiterentwicklungen des Europäischen Freiwilligendienstes verbunden. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Website der deutschen Agentur für die Umsetzung des Programms (<http://www.jugendfuereuropa.de/>).

<sup>3</sup> Es wurden im Zeitraum 2000–2006 ca. 2.500 Aufnahmeprojekte in Deutschland und ca. 4.500 Entsendeprojekte in das europäische Ausland bewilligt.

### e) Ungeregelte freiwillige Dienste

Darüber hinaus gibt es traditionell verschiedene „ungeregelte freiwillige Dienste“, z. B. Friedensdienste, die nach dem 2. Weltkrieg zur Versöhnungsarbeit, z. B. in Israel ins Leben gerufen wurden. Diese Dienste im Ausland werden von Trägern mit Sitz in Deutschland weltweit für junge Menschen organisiert und angeboten. Ein solcher Vollzeitdienst kann gemäß § 14b Zivildienstgesetz unter bestimmten Voraussetzungen als sogenannter „anderer Dienst im Ausland“ als Zivildienst anerkannt werden. Weiterhin haben im Jahr 2003 insgesamt 5.438 Personen einen unregelmäßigen Freiwilligendienst im Ausland absolviert, der nicht als „anderer Dienst im Ausland“ nach § 14b ZDG anerkannt war.<sup>4</sup> Dabei wurden auch Freiwilligendienste mit einer Dauer von weniger als drei Monaten und Workcamps mitgezählt.

### f) Freiwillige Helferinnen und Helfer des Zivil- und Katastrophenschutzes im Technischen Hilfswerk (THW)

Die Tätigkeit ist im THW-Helferrechtsgesetz sowie in der Verordnung der Mitwirkung der Helfer und Helferinnen im THW geregelt. Jugendliche können in besondere Funktionen berufen werden und nehmen an den angeordneten Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teil. Die THW-Jugend e. V. ist der Zusammenschluss aller Jugendgruppen der Bundesanstalt THW. In enger Kooperation mit den Organisationseinheiten des THW wird die technische Nachwuchsförderung organisiert. Zudem werden Aufgaben in der Kinder- und Jugendpflege wahrgenommen. Wehrpflichtige oder anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die für einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren im THW mitwirken, werden nicht zur Ableistung des Wehr- bzw. Zivildienstes herangezogen.

Die Mitgliederzahl der THW-Jugend stieg von 14.586 Personen in 2004 auf 15.202 Personen in 2005. Mittlerweile sind in 664 der insgesamt 668 THW-Ortsverbänden Jugendgruppen gegründet worden.

---

<sup>4</sup> nach einer Erhebung des Arbeitskreises Lernen und Helfen in Übersee vom Dezember 2004

## F2: Wie wurden die freiwilligen Aktivitäten Jugendlicher seit Annahme der gemeinsamen Zielsetzungen weiterentwickelt?

### a) Aktivitäten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bereich Jugendfreiwilligendienste

Mit Verabschiedung der Novelle der FSJ-/FÖJ-Fördergesetze im Jahr 2002 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, einen Evaluierungsbericht vorzulegen, der Aufschluss über die Erfahrungen mit der neuen Rechtslage geben soll. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. (ISG) beauftragt, eine Evaluation der Gesetzesänderungen für den Zeitraum August 2003 bis August 2005 durchzuführen. Mit den Ergebnissen des Evaluierungsberichtes liegt eine umfangreiche und solide Datenbasis über die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste FSJ und FÖJ für den Untersuchungszeitraum vor.<sup>5</sup>

Der Bericht stellt zwei wesentliche Bedeutungen der Freiwilligendienste heraus: Zum einen bieten sie eine zeitgemäße und effektive Form bürgerchaftlichen Engagements. Zum anderen ermöglichen sie den jungen Menschen eine besondere Chance zum persönlichen und sozialen Lernen, auch in Bezug auf den weiteren Berufs- und Lebensweg. Darüber hinaus werden in den Freiwilligendiensten auf informelle Weise Fähigkeiten (z. B. organisatorische oder soziale Kompetenzen) erworben, die auch für die Berufsausbildung und den Zugang zum Arbeitsmarkt bedeutsam sind.

Die Gesetzesnovelle von 2002 hat die Freiwilligendienste nach den Erkenntnissen der Evaluation weiterentwickelt. So wurden das Tätigkeitsspektrum ausgeweitet, der Anteil junger Männer durch § 14c ZDG erhöht und die Auslandsdienste durch § 14c ZDG ausgebaut. Sie hat nach dem Bericht jedoch noch nicht in allen Punkten die intendierte Wirkung entfaltet. Dies gilt besonders für die Integration bildungsferner Schichten und von Menschen mit Migrationshintergrund sowie für den Ausbau der Auslandsdienste jenseits von § 14c ZDG.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Der Bericht steht sowohl als Bundestagsdrucksache (Nr. 16/2191) als auch als Download unter [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/evaluierungsbericht-freiwilligendienste,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/evaluierungsbericht-freiwilligendienste,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf) zur Verfügung. Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht kann unter [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/evaluierungsbericht-stellungnahme,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/evaluierungsbericht-stellungnahme,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf) abgerufen werden.

<sup>6</sup> Weitere Ergebnisse der Evaluation werden im Rahmen der Beantwortung der Frage 9 dargestellt.

Die Bundesregierung hat bereits in den laufenden Planungen in 2005 und 2006 wichtige Schritte eingeleitet, um die mit Hilfe der Evaluation identifizierten vorrangigen Handlungsfelder aufzugreifen. Zur Stärkung der Freiwilligendienste ist 2006 der Haushaltsansatz im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für die Freiwilligendienste von 16,225 Mio. Euro auf 18,225 Mio. Euro angehoben worden. Die geförderte Platzzahl im FSJ und FÖJ konnte so von ca. 15.600 Plätzen im Förderjahrgang 2005/2006 auf ca. 18.100 Plätze in 2006/2007 ausgebaut werden. Für 2007 ist der Einstieg in die Förderung eines aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) cofinanzierten Programms „Kompetenzerwerb benachteiligter Jugendlicher im Rahmen eines FSJ/FÖJ“ geplant, veranschlagt sind 1 Mio. Euro ESF-Mittel. Im Haushalt 2007 sind zudem zusätzlich 1 Mio. Euro bereitgestellt, die zur Co-Finanzierung dieses geplanten ESF-Programms eingesetzt werden sollen. In 2005 wurden zudem ca. 3.900 Plätze nach § 14c ZDG gefördert und im Jahr 2006 ca. 4.600 Plätze (mit ca. 20 Mio. Euro).

Im Haushaltsjahr 2007 stünden dann insgesamt 20,225 Mio. Euro für die Förderung von Freiwilligendiensten aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)<sup>7</sup> und aus ESF-Mitteln zur Verfügung. Zuzüglich der Förderung nach § 14c ZDG (20 Mio. Euro) ergäbe dies eine Fördersumme von insgesamt ca. 40 Mio. Euro für die Förderung der Freiwilligendienste im Jahr 2007. Die erhöhten Haushaltsmittel sollen gezielt eingesetzt werden, um die von der Evaluation benannten Bereiche auszubauen. Die Evaluation hat gezeigt, dass die Erweiterung des Spektrums von FSJ und FÖJ durch die Einsatzbereiche Sport, Kultur und Denkmalpflege sinnvoll war. Um diese bislang noch kleinen Bereiche weiter zu stärken, sind alle diesbezüglich beantragten Freiwilligendienstplätze im Förderjahr 2006/2007 bewilligt worden. Um informelle Lernprozesse weiter zu befördern, könnten zudem als neue Einsatzfelder

- Familie mit den Schwerpunkten Mehrgenerationenhäuser und Kinderbetreuung;
  - Schulen;
  - Selbsthilfegruppen und
  - Benachteiligte
- gefördert werden.

---

<sup>7</sup> Näheres zum KJP findet sich auf Seite 21 ff.

Die Bundesregierung hat im Förderjahr 2006/2007 auch alle beantragten FSJ- und FÖJ- Plätze im Ausland bewilligt. Geprüft wird zudem die Erhöhung der Pauschale für das FSJ im Ausland. Daneben ist das Programm „Längerfristige Freiwilligendienste im Ausland“ durch die Verdoppelung der Fördersumme für 2006/2007 auf 560.000 Euro deutlich gestärkt worden. Mit diesem gezielten Ausbau werden die Freiwilligendienste nachhaltig gefördert und informelle Lernprozesse gestärkt.

## b) Aktivitäten der Träger von Freiwilligendiensten

Nach Angaben der Träger des FSJ, die im Bundesarbeitskreis FSJ zusammengeschlossen sind, wurde das Platzangebot in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet, zuletzt im Förderjahrgang 2005/2006 auf ca. 25.000 Freiwillige. Zusammen mit den zusätzlichen Trägern in den Bundesländern und den Trägern des FÖJ ergibt dies weit über 30.000 Plätze. Die Nachfrage liegt jedoch nach Einschätzung der Träger allein beim FSJ – auch bedingt durch die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt – mittelfristig bei 40.000 und langfristig bei bis zu 50.000 Einsatzplätzen.

Auch im Kulturbereich hat sich ein flächendeckendes und inhaltlich breit gefächertes Angebot etabliert, obwohl der Aufbau nachhaltiger Strukturen wegen fehlender Refinanzierungsmöglichkeiten nach Auskunft der Träger schwierig sei.



Die Träger internationaler Freiwilligendienste haben Anstrengungen zum Ausbau ihres Angebots unternommen – angesichts der höheren Kosten eines Auslandsdienstes vorrangig bei den höher bezuschussten Plätzen nach § 14c ZDG. Die Chancen, ein FSJ oder FÖJ im Ausland zu absolvieren, sind wegen der höheren Co-Finanzierung aus öffentlichen Mitteln für anerkannte Kriegsdienstverweigerer daher größer.

Aus Anlass der 2. Europäischen Jugendwoche vom 5. bis 11. Dezember 2005 entwickelte JUGEND für Europa, die deutsche Nationalagentur für das EU-Aktionsprogramm JUGEND, das Projekt „EuroPeers“. Dahinter steht die Idee, mit Hilfe eines „peer-to-peer-Ansatzes“ bei Jugendlichen das Interesse an Europa und einem Auslandsaufenthalt zu wecken. Junge Menschen, die selbst schon Erfahrungen im europäischen Kontext gemacht haben – vor allem im EFD – informieren andere Jugendliche über die bestehenden Möglichkeiten, sich in Europa freiwillig zu engagieren. Bislang wurden 119 EuroPeers in Deutschland geschult und 150 Aktionen von EuroPeers organisiert. Dadurch wurden ca. 10.000 Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren erreicht ([www.europeers.de](http://www.europeers.de)).

### c) Aktivitäten der Länder und der Jugendverbände

Auch die Länder engagieren sich stark beim Ausbau des Platzangebotes in Freiwilligendiensten. Analog zu den Trägern, Einsatzstellen und dem Bund beteiligen sie sich an der Co-Finanzierung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste.

- Niedersachsen stellte von Mitte 2005 bis Ende 2006 Landesmittel für zusätzliche FSJ-Plätze für besonders benachteiligte Jugendliche zur Verfügung. Zum Berichtszeitpunkt waren mehr als 50 dieser Plätze eingerichtet und besetzt.
- Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg hat zusammen mit der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH das bundesweit einmalige Projekt „Lokale Freiwilligendienste für Jugendliche und junge Erwachsene“ mit den „Jugend engagiert sich“-Projekten im Herbst 2001 gestartet. Damit haben Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren die Möglichkeit, begleitet von speziell geschulten Mentoren, unterschiedliche Tätigkeitsfelder schul- oder berufsbegleitend vor Ort kennenzulernen und darin Kompetenzen zu erwerben. Die Ableistung dieses Freiwilligendienstes kann in mindestens 40 Stunden in einem Zeitraum von einem Monat bis maximal einem Jahr erfolgen.
- Im Land Hamburg wurden im Bereich der sozialraumorientierten Jugendhilfe Ansätze zur Einbeziehung freiwilliger Aktivitäten in die Erbringung personaler sozialer Dienstleistungen entwickelt. Im Rahmen eines Ganztagschulprogramms wird z. B. die Kooperation zwischen Ganztagschulen und Vereinen und Verbänden unterstützt. Ein weiteres gutes Beispiel ist der Aktionstag „Was für Jungs“, an dem seit dem Jahr 2004 jährlich ca. 300 Jungen der Klassen 5 bis 10 in sozialen Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Sozialstationen) hospitieren. Da Männer sowohl beruflich als auch ehrenamtlich in sozialen Berufen unterrepräsentiert sind, soll das Interesse der Schüler an diesem Beschäftigungsfeld geweckt werden. Sie bekommen an dem Aktionstag einen Eindruck von den Anforderungen der Arbeit und erfahren, dass auch und gerade männliche Helfer gebraucht werden. Sie können darüber hinaus Kontakte für Praktika oder längerfristige freiwillige Arbeit (Patenschaften) knüpfen.
- Unter dem Motto „Mitmachen Ehrensache“ suchen sich Jugendliche in ganz Baden-Württemberg in jedem Jahr am 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamts, selbstständig einen Arbeitsplatz für einen Tag. Sie helfen in kleinen und großen Unternehmen, bei Privatpersonen oder in Behörden aus und spenden ihren Lohn ausgewählten lokalen Projekten für Kinder- und Jugendliche. Im Jahr 2005 haben sich 5.729 Jugendliche aus 18 Stadt- und Landkreisen daran beteiligt und dabei eine Summe von 129.000 Euro erarbeitet. Besonders aktive Jugendliche werben als sogenannte Botschafter und Botschafterinnen in Schulen oder bei Pressekonferenzen für die Initiative und unterstützen ehrenamtlich die Aktionsbüros im ganzen Land.

- Zur institutionellen Öffnung der Schulen für das Ehrenamt gibt es in Baden-Württemberg seit Anfang des Schuljahres 2004/2005 im Bildungsplan der Realschulen den Baustein "Themenorientiertes Projekt Soziales Engagement (TOP SE)".
- In Nordrhein-Westfalen wurden im Januar 2005 durch die Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderungsgesetz die Grundlage und die Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement junger Menschen noch weiter verbessert. Damit sind das ehrenamtliche Engagement und seine Förderung als unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit gesetzlich festgeschrieben.
- „72 Stunden – ohne Kompromiss“ heißt eine andere Aktion, die vom 7. – 10. Oktober 2004 vom Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) aus den Diözesen Freiburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier organisiert wurde. Zahlreiche Jugendgruppen setzten in 72 Stunden über 1.200 gemeinnützige Projekte um. So richteten sie z. B. ein Spielmobil ein oder legten ein Kleinbiotop an. Das Aktionsgebiet umfasste die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Teile von Hessen. Eine Neuauflage der Aktion ist im Jahr 2009 vorgesehen.
- Interessant ist auch ein grenzüberschreitendes Projekt des Landesverbandes Saarland des Deutschen Roten Kreuzes. Im Rahmen des Projekts leisten deutsche Jugendliche ihr Freiwilliges Soziales Jahr in verschiedenen Einsatzstellen in Lothringen/Frankreich ab. Die Nachfrage steigt kontinuierlich. Die positive Entwicklung führte vor kurzem zu einem neuen Projekt mit Luxemburg unter der gleichen Zielsetzung.

#### d) Weitere Initiativen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

##### **Generationsübergreifende Freiwilligendienste**

Unter dem Titel „Gemeinsam aktiv – Impulse für die Zivilgesellschaft“ wurde das Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ (GüF) am 6. September 2005 in Berlin gestartet. Es soll dem demografischen Wandel Rechnung tragen, indem es die Freiwilligendienste über die mit dem „klassischen“ Freiwilligen Sozialen und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr bestehenden Möglichkeiten hinaus für alle Altersstrukturen öffnet. Unter Einbindung sowohl des herkömmlichen Vereins- und Verbandslebens als auch neuer Formen des bürgerschaftlichen Engagements sollen Freiwilligendienste künftig für alle Altersgruppen, d. h. für Jugendliche, für Frauen und Männer in der Erwerbs-, Familienphase und Nacherwerbsphase sowie generationsübergreifend angeboten werden. Damit knüpft das Programm an die Empfehlungen der vom Bundesministerium für Fami-



lie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzten Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ an, die ihren Abschlussbericht im Januar 2004 vorgelegt hat.<sup>8</sup> Mit diesem Ansatz soll sowohl ein neues Miteinander der Generationen als auch die Stärkung einer Kultur der selbstverständlichen Freiwilligkeit gefördert werden. Das bis 30. Juni 2008 ausgelegte Modellprogramm erstreckt sich über verschiedene Einsatzfelder wie Kindergärten, Schulen, Familien, Stadtteilzentren, stationäre Einrichtungen und Hospize. Es wird darauf geachtet, dass Freiwillige in ihren Arbeitsfeldern keine qualifizierten Fachkräfte ersetzen, sondern diese lediglich sinnvoll ergänzen. Erste Ergebnisse des Programms zeigen, dass die 16–25-Jährigen die größte Teilnehmergruppe darstellen.

Mit Blick auf den an anderer Stelle thematisierten Weiterentwicklungsbedarf freiwilliger Dienste (s. Seite 28 ff.) ist insbesondere erwähnenswert, dass im Rahmen des Modellprogramms ein Freiwilligenprojekt mit Migrant\*innen an 12 Standorten von Jugendmigrationsdiensten gefördert wird. Träger der Jugendmigrationsdienste sind im Wesentlichen vier Träger der Jugendsozialarbeit, die von der Bundesregierung finanziell unterstützt werden. Teilnehmende an diesem Projekt sind engagierte junge Menschen mit Migrationshintergrund, die dazu angeleitet werden, ihre eigenen positiven Integrationserfahrungen an neu eingewanderte junge Zuwanderinnen und Zuwanderer durch alltagspraktische Unterstützung, durch Initiierung von Freizeitaktivitäten oder auch durch schulische Nachhilfestunden weiterzugeben.

Ein weiteres interessantes Projekt im Kontext generationenübergreifender Freiwilligendienste trägt den Titel „Soziale Jungs“. In diesem vom Paritätischen Bildungswerk durchgeführten Projekt lernen männliche Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren soziale und pädagogische Arbeitsfelder kennen und bekommen Einblick in Tätigkeiten, bei denen ein Bedarf an männlichen Bezugspersonen existiert. Diese Erfahrungen können auch bei der beruflichen Orientierung helfen. Die praktische Erfahrung, sich für andere einzusetzen und zu helfen, unterstützt die persönliche Entwicklung der Jugendlichen. Die Schüler lernen, Verantwortung zu übernehmen und ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen kennen. Durch Zertifikat und Vermerk im Schulzeugnis erhöht der Freiwillige seine Chance auf ein Schülerpraktikum, eine Zivildienststelle, eine FSJ-Einsatzstelle oder einen Ausbildungsplatz ([www.sozialejungs.paritaet.org/](http://www.sozialejungs.paritaet.org/)).

Im Kulturbereich wurde das Projekt „Kultur, Engagement, Kompetenz – Generationsoffene Freiwilligendienste in der Kultur“ (>kek<) der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V. (BKJ) ins Leben gerufen.

Das kulturelle Handlungsfeld braucht das Engagement junger Menschen.

<sup>8</sup> <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/GruppeZivildienst/Pdf-Anlagen/perspektiven-zivildienst-deutschland,property=pdf.pdf>

Viele kulturelle Angebote könnten ohne ehrenamtlich engagierte junge Menschen nicht stattfinden. Darüber hinaus ist der Musik-, Theater-, Tanz-, Medien- und Kunstbereich sehr attraktiv für Freiwillige und entspricht den gegenwärtigen Engagementinteressen von jungen Menschen in vielerlei Weise. Kultureinrichtungen sind mit ihrer Offenheit, Lebendigkeit, Flexibilität und Kreativität prädestiniert für freiwilliges Mitgestalten. Mit dem Förderprogramm besteht die Chance, weitere bürgerschaftlich Aktive für die kulturelle Arbeit zu gewinnen und freiwilliges Engagement noch stärker in Kultureinrichtungen und regionalen kulturellen Netzwerken zu etablieren – insbesondere auch dort, wo sich bisher keine entsprechenden Formen für Freiwilligendienste gefunden haben.

Weitere Informationen zum Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ können unter [www.familien-wegweiser.de/Politikbereiche/Freiwilliges-Engagement/freiwilligendienste-fuer-jedes-alter.html](http://www.familien-wegweiser.de/Politikbereiche/Freiwilliges-Engagement/freiwilligendienste-fuer-jedes-alter.html) und bei der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms, dem Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung ZZE, abgerufen werden. Zentrale Ergebnisse der Zwischenevaluierung des Modellprogramms in Bezug auf die Zielgruppe junger Freiwilliger werden unter F9 dargestellt.

### **Lokale Bündnisse für Familie**

Jugendliche engagieren sich ferner freiwillig im Rahmen der im Januar 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestarteten Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“. Lokale Bündnisse für Familie sind Zusammenschlüsse gesellschaftlicher Gruppen und Akteure mit dem Ziel, die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien, vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu verbessern. Sie werden hierbei durch kostenlose Beratungsangebote eines Servicebüros unterstützt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Europäischen Sozialfonds finanziert wird.

Alle der mittlerweile über 335 Lokalen Bündnisse für Familie (Stand 26. September 2006) beruhen auf freiwilligem Engagement. Die Partner kommen aus Politik und Verwaltung, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden, Vereinen, Einrichtungen und Initiativen, sodass auch Jugendliche engagiert sind.

Zu den konkreten Aktivitäten Jugendlicher gehören:

- Bildungspatenschaften für Schüler: Jugendliche helfen Jüngeren bei den Hausaufgaben;

- Sicherheit auf dem Schulweg: Jugendliche als Schülerlotsen oder als Streitschlichter;
- Selbstverwaltung von Jugendeinrichtungen: Jugendliche organisieren und gestalten ihre sozialen und kulturellen Einrichtungen selbst (Jugendtreff, Jugendbücherei);
- Gestaltung des Wohnumfelds: Jugendliche sind in die Konzeption des Wohnumfelds einbezogen und beteiligen sich z. B. an Spielplatzsanierungen oder der Errichtung einer Skaterbahn;
- Miteinander der Generationen: Nachbarschaftshilfe/Dienstleistungen für Senioren: Jugendliche übernehmen Einkäufe oder Winterdienste oder geben als Bildungspaten PC-Kurse ([www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de](http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de))

### **Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser**

Im Jahr 2006 hat der Bund das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ auf den Weg gebracht. Bis Ende 2010 soll in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Kreis in Deutschland ein Mehrgenerationenhaus entstehen.



Die Mehrgenerationenhäuser sind Orte, in denen das Zusammenleben, -wirken und -arbeiten der verschiedenen Generationen neu belebt werden soll. Insbesondere Jugendlichen soll in den Mehrgenerationenhäusern eine Plattform für ihre Aktivitäten gegeben werden. Die Angebote für Jugendliche können sich dabei überaus vielfältig gestalten, da die Jugendlichen sowohl als Anbieter als auch als Nutzer von Leistungen des Mehrgenerationenhauses auftreten können. Hier können sie lernen, Verantwortung für andere zu übernehmen, oder erfahren, dass auch ihr eigenes Wissen und ihre Kompetenzen wichtig für andere sind. Hier sind sie nicht nur Lernende

sondern auch Lehrende, indem sie Computerkurse und vieles mehr anbieten ([www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de)).

### e) Initiativen des Bundesministeriums des Inneren (BMI)

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Projekte zur Integration von Zuwanderern gefördert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um gemeinwesenorientierte Projekte zur Eingliederung von Zuwanderern sowie Modellprojekte, die mit Hilfe Freiwilliger insbesondere auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in sogenannten sozialen Brennpunk-

ten zielen. In diesem Kontext werden Multiplikatorenschulungen für Migrantinnen und Migranten gefördert, die Kenntnisse über Möglichkeiten zum bürgerschaftlichen Engagement vermitteln und Gelegenheit zum praktischen Erfahrungsaustausch bieten. Außerdem werden Praktika gefördert und Möglichkeiten zu freiwilligen Aktivitäten geboten. Darüber hinaus sind Patenmodelle entwickelt worden, in denen z. B. ehrenamtliche Paten und Patinnen jugendliche Migrantinnen und Migranten beim Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützen oder sie in lebenspraktischen Angelegenheiten begleiten. Ein Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung ist das Projekt „Integrationsarbeit mit jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in Bayern“ des Bayerischen Landesjugendrings. Dieses Projekt hat durch präventive Jugendarbeit und den Aufbau ehrenamtlicher Strukturen im Rahmen von Netzwerken zur erfolgreichen Eingliederung jugendlicher Spätaussiedler beigetragen.

Die Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb) trägt durch ihre Bildungsangebote dazu bei, junge Menschen zu politischer Beteiligung und (freiwilligem) bürgerschaftlichem Engagement zu aktivieren. Ein gutes Beispiel stellt das Projekt „Young EU-Professionals“ dar. Gemeinsam mit der Europäischen Kommissionsvertretung Bonn und dem Katholisch-Sozialen Institut bildete die bpb 50 Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren zu „Young EU-Professionals“ aus. Seit Herbst 2006 engagieren sich die Absolventen ehrenamtlich in Schulen, Vereinen, Kommunen etc. als Referenten und Referentinnen für europabezogene Themen wie etwa der „Zukunft der EU“ oder der „Bedeutung von Jugendpartizipation“. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und der Bundeszentrale für Politische Bildung durchgeführte „Projekt P“. Es hat während seiner Laufzeit (2003–2005) vielfältige Möglichkeiten für freiwilliges Engagement und politische Beteiligung geboten. Mit Hilfe von „Projekt P“ wurden zahlreiche lokale, regionale und landesweite Initiativen gefördert und neue Partizipationsangebote angeregt. In Fortsetzung von „Projekt P“ wird ab 2007 auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und in Kooperation mit dem Deutschen Bundesjugendring und der Bundeszentrale für Politische Bildung ein weiteres Beteiligungsprojekt durchgeführt, bei dem ebenfalls wieder junge Freiwillige eingebunden werden.

Darüber hinaus fördert die bpb die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Über 200.000 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit eine von 260 Schulen in Deutschland, die den Titel „Schule Ohne Rassismus – Schule Mit Courage“ (SOR-SMC) tragen. Diese Initiative ist ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler, die gegen alle Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, aktiv vorgehen und einen Beitrag zu einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft leisten wollen.

Die sich beteiligenden Schülerinnen und Schüler versuchen im Rahmen dieses Projektes durch ihr freiwilliges Engagement das soziale Klima in ihrem lokalen Umfeld zu verbessern, entsprechende Veranstaltungen in der Öffentlichkeit durchzuführen und tragen dadurch ihr Engagement auch in den außerschulischen Bereich.

#### f) Initiativen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützt im Rahmen der Verbändeförderung auch Projekte der Jugendorganisationen im Umwelt- und Naturschutz. Ziel ist es, das kontinuierliche Engagement für den Umweltschutz in den Jugendverbänden vom Vorschulalter bis zum Erwachsenenalter zu unterstützen. Daher richtete das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den vergangenen Jahren besonderes Augenmerk darauf, dass hinreichend Angebote für 12–16-Jährige gefördert wurden, da diese Altersgruppe bislang unterrepräsentiert war.

#### g) Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Im Unterschied zu manch anderen Ländern existiert in Deutschland kein ausgeprägter „Freiwilligensektor“, der als organisierte Bürgergesellschaft auch eine bundesweite Interessenvertretung für freiwilliges Engagement übernehmen könnte. Ansätze einer Vernetzung, die die Grundlage dafür bilden könnten, gibt es auf lokaler Ebene in Form von Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen oder ähnlichen Einrichtungen sowie auf Landesebene durch Landesnetzwerke oder Landesinitiativen. Das BBE wurde im Jahre 2002 gegründet und hat inzwischen 178 Mitglieder aus Wirtschaft, Staat und gemeinnützigen Organisationen, die in diesem Rahmen ebenso eine nationale Interessenvertretung entwickeln wie konkrete Projekte der Weiterentwicklung bürgerschaftlichen Engagements. Ziel des BBE ist die nachhaltige Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen. Die Projektgruppe „Freiwilligendienste“ befasst sich speziell mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilligenaktivitäten, dazu zählen auch die Freiwilligenaktivitäten von Jugendlichen (s. auch [www.freiwillig.de](http://www.freiwillig.de)).

#### h) Aktivitäten der Freiwilligenagenturen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) vertritt als Interessengemeinschaft die Freiwilligenagenturen in Deutschland. Seit ihrer Gründung im Jahre 1999 hat die bagfa ein Netzwerk von

rund 200 lokalen und regionalen Freiwilligenagenturen, -börsen und -zentren in 11 Landesverbänden aufgebaut. Aufgabe der bagfa ist es, mit den Freiwilligenagenturen lokale Strukturen zur Förderung des freiwilligen Engagements aufzubauen, weiterzuentwickeln und abzusichern.

Die Freiwilligenagenturen sind zum einen Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren wollen, sie geben zum anderen aber auch Anregungen und Unterstützung für bereits Engagierte und werben für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz des freiwilligen Engagements.

Während einige der Freiwilligenagenturen bislang nur sehr wenig Erfahrungen mit Jugendlichen haben und es – nicht zuletzt aufgrund knapper personeller und finanzieller Ressourcen – als schwierig erleben, Jugendliche als Zielgruppe ihres Vermittlungsangebotes zu gewinnen, konnten andere Agenturen speziell an Jugendliche gerichtete Projekte durchführen, insbesondere an der Schnittstelle von Schule und Engagement. Beispielhaft sind Projekte, bei denen sich Schülerinnen und Schüler wöchentlich in örtlichen sozialen oder kulturellen Einrichtungen engagieren, an der Organisation eines Charity-Runs (Spendenlaufs) teilnehmen oder an Umfragen an Schulen mitwirken, mit dem Ziel, das bestehende Engagement zu ermitteln und das Bewusstsein zur Übernahme freiwilliger Tätigkeiten zu stärken. Als eine der ersten Jugend-Freiwilligenagenturen Deutschlands hat sich in Berlin die Agentur „Free“ gegründet. Die Website informiert unter anderem über Freiwilligenprojekte für Jugendliche in Berlin ([www.free-berlin.info/](http://www.free-berlin.info/)).

### **F3: Wie werden die verschiedenen Arten freiwilliger Aktivitäten und Organisationen, die diese für Jugendliche anbieten, unterstützt?**

Die Unterstützung freiwilliger Aktivitäten Jugendlicher ist vielfältig und geht von verschiedenen Stellen und föderalen Ebenen aus. Monetäre Formen stehen neben nicht-monetären Formen der Unterstützung.

#### **a) Monetäre Unterstützung**

Das zentrale Förderinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit auf Bundesebene ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als fachlich zuständige oberste Jugendbehörde soll die Tätigkeit der Jugendhilfe und mithin der Freiwilligenarbeit anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Bundesland allein wirksam gefördert werden kann.

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes sichert die geeigneten Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur von Jugendverbänden, Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe und Wohlfahrtsverbänden auf der Bundesebene, durch die wiederum ein gutes Niveau der institutionellen und verbandlichen Strukturen und der fachlichen Arbeit der Freiwilligenarbeit gewährleistet wird. Daneben werden für die befristete Förderung von Modell- und Einzelmaßnahmen innovative Akzente und neue Ansätze in den unterschiedlichen Fachbereichen entwickelt und erprobt. Die Aufteilung der Mittel für die einzelnen Förderprogramme wird jährlich mit dem Bundeshaushalt veröffentlicht. Im Rahmen des Kinder- und Jugendplans standen in 2006 rund 105 Mio. Euro zur Verfügung.

Die einzelnen Bundesländer haben – ähnlich dem Kinder- und Jugendplan des Bundes – entsprechende Landesjugendpläne zur Förderung der Jugendarbeit aufgestellt. Die wichtigsten öffentlichen Finanzierungsquellen für Kinder- und Jugendarbeit liegen bei den über 680 örtlichen Jugendämtern der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt. So beliefen sich die Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2005 auf 1,377 Mrd. Euro.

Neben öffentlichen Finanzierungsquellen (Staat) gibt es eine Reihe von privaten Stiftungen und Fonds, die Projekte der Freiwilligenarbeit in unterschiedlicher Weise unterstützen. Bedeutende private Finanzierungsquellen sind z. B.:

- Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.
- Aktion Mensch e. V.
- Stiftung Demokratische Jugend

Für die beiden gesetzlich geregelten Freiwilligendienste FSJ und FÖJ stellt bereits der gesetzliche Rahmen als Regelwerk und Norm eine Form der Unterstützung dar. Dort wird der Freiwilligendienst als pädagogisch begleitete Bildungszeit definiert und die pädagogische Begleitung verpflichtend geregelt. FSJ und FÖJ werden zu einem Teil aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) gefördert. In diesem Rahmen können die bundesweiten Trägerorganisationen des FSJ bzw. die Bundesländer für das FÖJ eine begrenzte, anteilige finanzielle Unterstützung für die Sicherstellung der pädagogischen Begleitung erhalten. Wie bereits zu Frage 2 dargestellt, stehen im Haushalt 2006 ca. 18,225 Mio. Euro und im Haushalt 2007 ca. 19,225 Mio. Euro zur Verfügung neben ca. 20 Mio. Euro für Freiwilligendienste anerkannter Kriegsdienstverweigerer.

Träger und Einsatzstellen beteiligen sich an den weiteren Kosten für Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung.

Im Bereich des KJP-Programms "längerfristige Freiwilligendienste im Ausland" leistet der Bund – neben dem Freiwilligen Sozialen Jahr und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr – einen Zuschuss zu Auswahltagungen, Vorbereitungs- und Nachbereitungsseminaren. Die weitaus überwiegenden Kosten werden von Trägern, Einsatzstellen, den 16 Bundesländern und den Freiwilligen selbst getragen. Für Projekte und Begleitseminare im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes wurden im Zeitraum 2000–2006 ca. 25,8 Mio. Euro bewilligt.

Die Nachwuchsförderung und Jugendarbeit im Technischen Hilfswerk (THW) wird durch eine Zuwendung des Bundesministeriums des Innern finanziert. Eine Teilfinanzierung einzelner Projekte des Jugendverbandes des THW erfolgt zudem durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Freiwillige Aktivitäten Jugendlicher werden darüber hinaus auch über die Verbändeförderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützt. Diese Förderung kommt freiwilligen Aktivitäten speziell in den Bereichen Umweltschutz bzw. Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz zugute.

Eine Unterstützung von Freiwilligenaktivitäten Jugendlicher findet ferner durch den Bund im Wege der Förderung der weiteren – bereits oben unter Frage 2 dargestellten – Programme und Initiativen statt.

## b) Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und -sicherung

Welche Formen der Qualifizierung und Fortbildung angeboten werden, hängt sowohl von der spezifischen Tätigkeit als auch von den institutionellen Rahmenbedingungen ab. Große Verbände wie der Deutsche Sportbund bieten beispielsweise für ihre jugendlichen Freiwilligen umfassende und gestufte Ausbildungsgänge an. Viele Verbände unterhalten Jugendbildungsstätten, die unter anderem die Aufgabe haben, die Arbeit von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu qualifizieren. So werden im Technischen Hilfswerk die jugendlichen Freiwilligen von ausgebildeten Jugendbetreuern und Jugendbetreuerinnen begleitet, die neben der abgeschlossenen technischen Grundausbildung auch einen Lehrgang mit den Schwerpunkten Pädagogik, Psychologie und Recht absolviert haben. Im Bereich Kultur gibt es in den beiden Freiwilligendiensten FSJ Kultur und >kek< ein spezifisches System des Qualitätsmanagements und eine Fortbildungsreihe mit dem Titel „Freiwilligenkoordination“.

Am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen kann exemplarisch aufgezeigt werden, wie freiwilliges Engagement in der Kinder- und Jugendar-

beit unterstützt wird. Wie in den anderen Bundesländern auch, bieten die Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen in Grund-, Aufbau- und themenspezifischen Kursen und Fortbildungen auf Landes-, Kreis- und Ortsebene verschiedene Qualifizierungen an.

- Für den Erwerb der Jugendleiter- und Jugendleiterinnen-Card (JULEICA)<sup>9</sup> werden Jugendliche z. B. im Rahmen von ca. 40 Std. auf ihre Arbeit als Leitende von Freizeiten, Gruppenstunden, Seminaren, etc. grundlegend vorbereitet.
- Über die Grundkurse hinaus bieten die Jugendverbände regelmäßig weitere themenspezifische Aufbaukurse und Fortbildungen an.
- Bei den Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbänden in Nordrhein-Westfalen dauert die interne Ausbildung für Leitende beispielsweise insgesamt zwei Jahre und beinhaltet neben einem Grundkurs einen einjährigen Praxisteil, in dem die Anwärter und Anwärterinnen unter fachlicher Anleitung Seminare oder Freizeiten konzipieren, die zum Abschluss von einem Aus- und Weiterbildungsteam kontrolliert werden.
- Bei der Planung und Durchführung von Projekten, Seminaren, Veranstaltungen oder Freizeiten erhalten die Ehrenamtlichen Anleitung und Begleitung durch hauptamtliche Fachkräfte.
- Im Nachgang werden Seminare, Freizeiten, Veranstaltungen und Projekte innerhalb des durchführenden Teams und gemeinsam mit den Hauptamtlichen ausgewertet und reflektiert.
- Fachtagungen werden gezielt zur Vernetzung und kollegialen Beratung genutzt.
- Arbeitshilfen, Beratungsnetzwerke und Informationsnetzwerke dienen dazu, die Jugendlichen zu informieren und die Qualität der Arbeit zu sichern.
- Regelmäßige Qualitätskontrollmechanismen und Evaluationen dienen dazu, die Qualität der Arbeit zu gewährleisten. Zu den eingesetzten Evaluationsmethoden der Jugendverbände zählen u. a.:
  - Feedback-Fragebögen, die im Anschluss an Veranstaltungen oder Seminare an Teilnehmende verteilt und ausgewertet werden
  - direkte, telefonische oder schriftliche Befragungen von Teilnehmenden an Maßnahmen
  - Interviews mit ausgewählten Zielgruppen (Teilnehmende oder Teamer)
  - Selbst-Explorationsbögen
  - Fallstudien

Gerade die Jugendverbände arbeiten im Rahmen ihrer interkulturellen Arbeit oder von internationalen Begegnungen in Projekten oder längerfristigen Kooperationen mit anderen Ländern zusammen.

---

<sup>9</sup> siehe dazu genauer S. 27

- Die Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände in Nordrhein-Westfalen kooperieren beispielsweise im Rahmen von Jugendbegegnungen mit Bolivien, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Ruanda und der Türkei.
- Das Jugendrotkreuz ist im Rahmen der Internationalen Arbeit des Bundesverbandes in Jugendbegegnungen und Austauschprogramme eingebunden. In Nordrhein-Westfalen bestehen spezielle Partnerschaften in Projekten und Begegnungen mit Burkina Faso und Lettland.
- Die Sportjugend Nordrhein-Westfalen vernetzt junge Ehrenamtliche und Freiwillige in China, Italien, Japan, Polen, Russland und Südafrika.
- Mit der multinationalen Jugendbegegnung "EuAsia – be different, be united" (2005–2008) vernetzt die Sportjugend Nordrhein-Westfalen Jugendliche aus vier Teilnahmeländern – China, Deutschland, Italien und Polen. 60 Jugendliche erwerben in dem auf vier Jahre angelegten Nachwuchsförderungsprojekt „Wissen und Erfahrungen im Bereich soft skills" Kompetenzen auf dem Gebiet der interkulturellen Kommunikation, dem Konfliktmanagement sowie dem Projektmanagement.

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützten Organisationen – zumeist Migrantenselbstorganisationen – führen Schulungen durch, die die Jugendlichen an ein Ehrenamt heranführen sollen und bereits ehrenamtlich tätige Jugendliche fortbilden. Im Europäischen Freiwilligendienst (EFD) wiederum bereiten Projektmentorentrainings, die für die Betreuung der Freiwilligen in deutschen Aufnahmeprojekten tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diese Aufgabe vor, vermitteln praktische Methoden und sensibilisieren für den Umgang mit den Freiwilligen. Daneben hat sich eine Reihe von Anbietern etabliert, die sich auf die Fortbildung von freiwillig Engagierten spezialisieren, wie zum Beispiel die Berliner „Akademie für Ehrenamtlichkeit“ oder das Programm „Management in Nichtregierungsorganisationen“ des Vereins „Aktive Bürgerschaft“.

Im Bereich der Freiwilligendienste FSJ und FÖJ unterstützt und berät der Bund die Träger und Einsatzstellen bei der Konzeption von Qualitätsstandards durch gemeinsame Fachtagungen und Kongresse. Regelmäßig finden Bund-Länder-Tagungen sowie Tagungen mit dem Bundesarbeitskreis FSJ bzw. mit dem Bundesarbeitskreis FÖJ statt, die dem Informationsaustausch dienen und die die Qualitätsentwicklung fördern. In den mit den bundeszentralen Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. des Freiwilligen Ökologischen Jahres geschlossenen Fördervereinbarungen sind ferner Absprachen über qualitative und quantitative Mindeststandards getroffen worden.

Für die Dienste nach §14b ZDG gibt es bestimmte Qualitätsmerkmale. Die von staatlicher Seite vorgegebenen Anerkennungskriterien werden durch eigene Vereinbarungen der Träger und Verbände ergänzt. Viele

Einrichtungen haben sich von der Agentur QUIFD – Qualität in Freiwilligendiensten<sup>10</sup> zertifizieren lassen. Die Agentur QUIFD hat im Austausch mit Wissenschaft und Praxis zwei Leitfäden mit Standards für Jugendfreiwilligendienste entwickelt, von denen sich der erste an Einsatzstellen in Deutschland richtet und der zweite an Einrichtungen wendet, die Freiwillige ins Ausland entsenden. Diese Leitfäden sollen Anbieter von Freiwilligendiensten bei ihren Bemühungen um Qualitätsentwicklung unterstützen. Zugleich sind sie die Grundlage für ein Verfahren, das die Vergabe von Gütesiegeln zum Ziel hat. Zentrales Ziel ist die Einführung eines Qualitätsmanagements für Freiwilligendienste, das

- zugleich anspruchsvoll und alltagspraktisch ist;
- zur Beschäftigung mit Qualitätssicherung und -entwicklung anregt;
- bereits vorhandene Bemühungen um Qualität unterstützt, indem es Elemente der Selbstevaluation einsetzt;
- durch die Vergabe von Gütesiegeln in verschiedenen Stufen Transparenz und Vergleichbarkeit schafft und
- den Trägern der Dienste und den Freiwilligen gleichzeitig nutzt.



Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprogramms „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ sind in den Programmteilen „Grundlagenforschung“ und „Lernen im sozialen Umfeld“ (LisU) Standards zur Messung von Kompetenzen und zu einem Verfahren im Sinne von Kompetenzbilanzierung entwickelt worden. Das Programm wird finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Europäischen Sozialfonds. Die Laufzeit des Programms endet zum 31. 12. 2007. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI), das KAB-Institut für Fortbildung & angewandte Sozialethik gGmbH (kifas) haben in Zusammenarbeit mit der Deutschen Lufthansa, dem Unternehmen Miele, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildungsforschung ein Instrument entwickelt,

das den Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement sowohl für Unternehmen als auch für Organisationen sowie für die Engagierten selbst transparent macht, Bewertungen dieser Kompetenzen ermöglicht und zu einem Teil integrierter Anerkennungskultur wird. Das Kompetenzbilanzverfahren stellt ein konkretes Beispiel trisektoraler Vernetzung und Kooperation informeller Bildungsprozesse dar, das auch für die

<sup>10</sup> QUIFD ist ein gemeinsames Projekt der Robert Bosch Stiftung und des Fördervereins für Jugend und Sozialarbeit.

qualitative Fortentwicklung von Freiwilligendiensten eine Bereicherung darstellen kann.

In der Jugendarbeit sind darüber hinaus zwei Ansätze zur Unterstützung freiwilligen Engagements besonders hervorzuheben:

- I Freiwilliges Engagement kann in zahlreichen Bundesländern auf einem Beiblatt zum schulischen Zeugnis dokumentiert werden. Die Idee einer einheitlichen, auch von den Arbeitgeberverbänden getragenen Zertifizierung freiwilligen Engagements im Jugendbereich wird von den Jugendministerinnen und -ministern der Bundesländer unterstützt.
- I Die Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card (JULEICA) ist in zahlreichen Bundesländern als offizieller Ausweis und Anerkennung für freiwilliges Engagement im Jugendbereich eingeführt. Sie ist Qualitätsmerkmal jugendverbandlicher Arbeit und verbindet Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger mit dem Nachweis gegenüber Behörden, Arbeitgebern usw. Die JULEICA ist eine Form der Zertifizierung und gewährt gleichzeitig Zugang zu unterschiedlichen kleineren Vergünstigungen, etwa verbilligten Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In ihren Richtlinien zur Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card haben die Obersten Landesjugendbehörden vereinbart, dass die Engagierten regelmäßig qualifiziert und weitergebildet werden müssen.

Unterstützung erhalten Freiwilligendienste auch von parlamentarischer Seite. Der Deutsche Bundestag hat 2005 einen Beschluss zur Unterstützung der Freiwilligendienste gefasst, mit dem – wie an anderer Stelle bereits erwähnt – die Bundesregierung aufgefordert wird, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

- I verbesserte Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste zu schaffen,
- I die bewährten, gesetzlich geregelten Freiwilligendienste, den Europäischen Freiwilligendienst und die Auslandsdienste nachhaltig zu sichern und auszubauen sowie
- I generationsübergreifende Freiwilligendienste zu erproben.

Mit einer bundesweiten Sympathiekampagne 2005 „Jugendfreiwilligendienste hautnah!“ haben Freiwillige aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr vor Ort Abgeordnete des Deutschen Bundestages über den gesellschaftlichen Wert von Jugendfreiwilligendiensten informiert, indem sie in die Einsatzstellen oder zur Teilnahme an Seminaren eingeladen haben. So beteiligten sich beispielsweise die Deutsche Sportjugend (dsj) und ihre Träger an der Kampagne für das Freiwillige Soziale Jahr, Bundestagsabgeordnete besuchten Einsatzstellen und erlebten vor Ort, wie wertvoll die Arbeit der Freiwilligen für die Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen ist. Auch die Freiwilligen und ihre Einsatzstellen erfuhren hierbei besondere Anerkennung.

## II.

### Zielsetzung 2:

Erleichterung des freiwilligen Engagements  
Jugendlicher durch Beseitigung bestehender  
Hindernisse

#### F4: Welche Hindernisse erschweren Jugendlichen die freiwilligen Aktivitäten?

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum die Rahmenbedingungen für freiwillige Aktivitäten junger Menschen weiter verbessert werden. Freilich wurden noch nicht alle Hindernisse in diesem Prozess überwunden. Dort, wo weitere Verbesserungen vor allem einen noch höheren Mitteleinsatz von Bund, Ländern und Kommunen voraussetzen, sind auch in den nächsten Jahren enge Entwicklungsgrenzen gesetzt. Im Folgenden werden die von den Akteuren des Handlungsfeldes eingegangenen Hinweise zu wesentlichen noch bestehenden Barrieren zusammengefasst:

#### Finanzierung

##### Bezogen auf Freiwilligendienste

- Die Nachfrage nach Einsatzstellen in den geregelten Freiwilligendiensten ist nach wie vor höher als das zur Verfügung stehende Angebot an Plätzen.
- Jugendliche, die einen Dienst außerhalb der geförderten Programme (wie FSJ, FÖJ oder EFD) absolvieren wollen, können den Eigenanteil der Kosten oft nicht tragen.
- Potenzielle Einsatzstellen können zum Teil den monatlichen Eigenanteil für den Einsatz eines Teilnehmers bzw. einer Teilnehmerin nicht mehr aufbringen.
- Rechtliche Rahmenbedingungen sind insgesamt restriktiver geworden, was sich mittelbar auch auf Freiwilligendienste hinderlich auswirken kann, z. B. die Senkung der maximalen Kindergeldbezugsdauer, Studiengebühren oder Rundfunkgebühren.
- Fragen der Besteuerung: Finanzbehörden stufen Zahlungen zwischen Trägern und Einsatzstellen im FSJ als umsatzsteuerpflichtig ein.
- Wollen arbeitslose junge Menschen ein FSJ machen, müssen sie damit rechnen, dass Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden. Dies ist zwar im Hinblick auf den Charakter des Arbeitslosengeldes II als nachrangige Fürsorgeleistung unvermeidbar, aus Sicht der Träger verlieren sowohl das FSJ als auch ein berufsorientierender Freiwilligendienst dadurch an Attraktivität, da durch das Engagement nur ein geringer Einkommenszuwachs erzielbar ist.

- I Nach Ansicht der Freiwilligenverbände reicht die staatliche Förderung nicht aus, um die angemessene pädagogische Betreuung besonderer Zielgruppen wie Freiwilliger aus dem Ausland und sogenannter benachteiligter Jugendliche zu gewährleisten.
- I Der Status der jugendlichen Freiwilligen in den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten ist ungeklärt, insbesondere hinsichtlich der Sozialversicherungspflicht. Ein rechtlicher Anspruch auf Fortbezug von Kindergeld besteht zudem nicht.

### **Bezogen auf ehrenamtliche Tätigkeiten (wie z. B. Jugendleiter)**

- I Freiwilligenagenturen geben die aufgrund knapper finanzieller Mittel oft zu geringen zeitlichen und personellen Ressourcen als Hauptgrund an, Jugendliche als Zielgruppe für freiwilliges Engagement nicht zu erreichen bzw. engagierte Jugendliche nicht zu unterstützen und zu begleiten.

### **Unspezifisch/übergreifend**

- I Probleme mit der Finanzierung für Projekte und Vorhaben: mangelnde Grundförderung, das Fehlen geeigneter Fördertöpfe (Freiwilligensurvey 2004)

## Soziale Herkunft

### **Bezogen auf Freiwilligendienste**

- I Junge Menschen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren mit Hauptschulabschluss haben aufgrund ihres Alters und Schulabschlusses geringere Chancen im Bewerbungsverfahren um eine Einsatzstelle im Freiwilligendienst.
- I Benachteiligten Jugendlichen, die sich engagieren wollen, fällt es schwer, Mitgliedsbeiträge für Vereine, Kosten für An- und Abreise zu den Einsatzorten, Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsmaßnahmen etc. aufzubringen.

## Verfahren

### **Bezogen auf Freiwilligendienste**

- I Zu lange Vorlaufzeiten: Oft suchen Jugendliche eine Überbrückungsmöglichkeit (z. B. zwischen Schulabschluss und Ausbildung oder Studium) und würden daher gerne einen Freiwilligendienst absolvieren, bekommen aber kurzfristig keinen (geförderten) Platz.

### **Bezogen auf Engagement und Migration**

- I Sprachliche Hindernisse, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung, einen Sachbericht über den geleisteten Freiwilligendienst zu verfassen (Migrant\*innenjugendliche haben oft Schwierigkeiten, sich korrekt in der deutschen Schriftsprache auszudrücken)

### Unspezifisch/übergreifend

- Bürokratische und komplizierte Vorgaben machen oftmals den Einsatz von Hauptberuflichen nötig: Der Verwaltungsaufwand ist insgesamt gestiegen. Ehrenamtliche sind häufig sachlich oder aufgrund ihres begrenzten Zeitbudgets mit der Beantragung und dem Nachweis über die Verwendung der Mittel überfordert.
- Im Fall der Durchführung eines Freiwilligendienstes in Deutschland finden die allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Regelungen Anwendung, die im Einzelfall zu prüfen sind.

## Ausland

### Bezogen auf Freiwilligendienste



- Die Nachfrage nach Freiwilligendiensten im Ausland kann über das derzeitige Platzangebot nicht befriedigt werden. Im Schnitt kommen auf einen Platz ca. drei Bewerbungen.
- Schwierigkeiten, Organisationen als Entsendestellen für den Europäischen Freiwilligendienst zu werben. Ein großes Hindernis wird im hohen Verwaltungsaufwand für die Entsendestelle gesehen.
- Workcamps im Ausland für Jugendliche unter 18 Jahren werden nur von wenigen Organisationen angeboten.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Internationale Freiwilligendienste werden von den Trägern als zu eng und nicht praxisgerecht beurteilt: Im FSJ sind für die pädagogische Begleitung vorbereitende Seminare von mindestens vierwöchiger Dauer und nachbereitende Veranstaltungen von mindestens einwöchiger Dauer in Deutschland vorgeschrieben, beides muss unmittelbar vor bzw. nach dem Aufenthalt durchgeführt werden. Hintergrund ist die Intention des Gesetzgebers, In- und Auslands-FSJ bzw. -FÖJ gleich zu behandeln. Die Träger fordern flexiblere Möglichkeiten und die Verbesserung der Unterstützung durch den Bund.
- Statusfrage: Im Ausland werden Freiwillige aufgrund von Unklarheiten bezüglich ihres Status häufig als Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen eingestuft. Es entstehen dadurch Schwierigkeiten bezüglich des Aufenthaltsstatus, der Arbeitserlaubnis, der Steuerpflicht und der Regelung von Mindestlöhnen. Darüber hinaus kritisieren die Träger,

dass die Kosten für die Sozialversicherungspflicht zu einer Erhöhung der ohnehin hohen Kosten eines Auslandsdienstes führen.

## Information

### **Bezogen auf Freiwilligendienste**

- | Teilweise unzureichende Informationen über Gelegenheiten zum Engagement (Dies wird insbesondere in den östlichen Bundesländern beklagt: Zwei Drittel der engagierten Jugendlichen im Osten sehen laut Freiwilligensurvey 2004 hier Verbesserungsbedarf.),
- | Weiterbildungsmöglichkeiten sind nicht hinreichend bekannt: Nur 41 Prozent der Engagierten geben an, davon Kenntnis zu haben (Freiwilligensurvey 2004).
- | Unzureichende Weiterbildungsmöglichkeiten: 34 Prozent der Engagierten kritisieren dies (Freiwilligensurvey 2004).

## Anerkennung

- | Die Anerkennung freiwilligen Engagements komme in den Massenmedien nach wie vor zu kurz.
- | Noch zu selten werde Freiwilliges Engagement, z. B. bei der Studienbewerbung als Äquivalent zu einem Praktikum anerkannt.
- | Nicht immer treffe der Nachweis freiwilligen Engagements auf Wohlwollen. Arbeitgeber befürchten, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber mit Erfahrungen im Freiwilligensektor Freistellung oder Sonderurlaub beansprucht.
- | Insgesamt: Mangelnde Freistellungsbereitschaft von Arbeitgebern

## Sonstige Barrieren

- | Teilweise fehlende Räumlichkeiten und unzureichende Ausstattung für Projekt- und Gruppenarbeit (Freiwilligensurvey 2004)
- | Informationen über Ausschreibungen von Projekten, Programmen oder Wettbewerben würden oft zu kurzfristig versandt und kämen entsprechend zu spät bei den Unter-Gruppierungen an, sodass die Bewerbungsfristen schon abgelaufen seien. Dies gelte insbesondere für die europäische Ebene.
- | Die Freiwilligenagenturen berichten von Schwierigkeiten, Schulen für eine Kooperation oder für gemeinsame Projekte zu gewinnen. Ursachen dafür werden in der strukturellen Überforderung der Schulen gesehen und in der Tatsache, dass sich Ganztagschulkonzepte vielerorts noch in der Entwicklung befinden,

## F5: Wie werden diese Hindernisse beseitigt?

Im Bereich der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ sind Hindernisse schon seit vielen Jahren durch die gesetzlichen Regelungen beseitigt worden (z. B. durch die Bestimmungen zur sozialen Sicherung, zur Weitergewährung des Kindergeldes während des Freiwilligendienstes und zur arbeitsgenehmigungsfreien Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis).

Geplant ist derzeit eine Novellierung der Fördergesetze zum Freiwilligen Sozialen Jahr und zum Freiwilligen Ökologischen Jahr, mit dem Ziel, die Umsatzsteuerfrage in diesen Freiwilligendiensten weitestgehend zu lösen.

In einigen Punkten hat die Bundesregierung schon Schritte zum Ausbau der Förderung von Jugendfreiwilligendiensten eingeleitet, wie die schon erwähnte Erhöhung der Haushaltsmittel in den Jugendfreiwilligendiensten und die Bewilligung sämtlicher Plätze im FSJ/FÖJ im Ausland sowie in den Bereichen Kultur und Sport.

Die Forderungen der Träger der Freiwilligendienste FSJ und FÖJ richten sich darüber hinaus auf weitergehende Regelungen: Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements sollen z. B. von der Rundfunkgebührenpflicht freigestellt werden, ebenso sollte aus Sicht der Träger die Anrechnung des Einkommens beim Bezug von Arbeitslosengeld II entfallen. Dies ist aber nur möglich, soweit die Einnahmen als Aufwandsentschädigungen den bei ehrenamtlichen Tätigkeiten üblichen Maximalbetrag von 154 Euro monatlich nicht überschreiten.

Während die Träger die rechtlichen Rahmenbedingungen für das FSJ/FÖJ im Inland als hinreichend erachten, fordern sie für die Auslandsdienste veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere mit Blick auf andere sozialversicherungsrechtliche Regelungen. Aus Sicht des Gesetzgebers ist die Sozialversicherungspflicht für die Freiwilligenjahre im Ausland jedoch ein wichtiges Element zum Schutz der Freiwilligen und zur Gleichbehandlung der In- und Auslandsfreiwilligendienste.

Im Bereich der Anerkennung freiwilligen Engagements wurden beispielsweise mit der unter Frage 3 beschriebenen JULEICA und der Möglichkeit der Dokumentation des freiwilligen Engagements im Schulzeugnis bereits wirkungsvolle Instrumente implementiert. Im Bereich Kultur ist das eingeführte Zertifikat ein wichtiges Anerkennungsinstrument in beiden Freiwilligendiensten (FSJ Kultur und >kek<).

Um die Informationsbeschaffung über die Möglichkeiten freiwilligen Engagements zu erleichtern, haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die bundeszentralen Träger sowie die Län-

der ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot in digitaler und gedruckter Form aufgebaut. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet neben einer Onlinebroschüre zu den Freiwilligendiensten (<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Freiwilliges-Engagement/fsj-foej.html>) nach wie vor eine Printversion an, die jährlich in einer Auflagenhöhe von 50.000 Exemplaren erscheint.

Ein gutes Beispiel eines internetgestützten Informationsangebots auf regionaler Ebene stellt das diesbezügliche Internetportal des Landes Baden-Württemberg dar ([www.ehrenamt-bw.de](http://www.ehrenamt-bw.de)). Darüber hinaus stellt das in 2005 mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt des Arbeitskreises „Lernen und Helfen in Übersee“ e. V. (AKLHÜ) „Internationale Freiwilligendienste und personelle Entwicklungszusammenarbeit“ ein Beispiel für ein gelungenes Informationsangebot dar. Dem Projekt ist es gelungen, die Trägerlandschaft internationaler Freiwilligendienste und der personellen Entwicklungszusammenarbeit weitestgehend abzubilden. Damit wurde der interessierten Öffentlichkeit eine verlässliche und gut recherchierte Übersicht zur Verfügung gestellt.

Viele Akteure und Akteurinnen im Feld der Freiwilligendienste haben Interesse an einer orts- und trägerübergreifenden Internetplattform. Allerdings kann ein solches gemeinsames Informationsangebot nur entstehen, wenn auch divergierende Interessen der Beteiligten berücksichtigt werden. Eine Projektgruppe des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist mit der Konzeption eines „Wegweisers Freiwilligendienste“ befasst. Damit wird durch die beteiligten Träger bzw. Trägerverbände von Freiwilligendiensten sowie dem Bürgernetz des BBE ein Vernetzungsmodell angestrebt, das diesen spezifischen Interessen gerecht wird und zugleich alle zur Veröffentlichung geeigneten und freigegebenen Informationen zu einem gemeinsamen Informationsangebot vereint. Die Teilnehmenden beabsichtigen, eine gemeinsame interaktive Online-Datenbank zu entwickeln. Damit soll erstmals ermöglicht werden, dass die zahlreichen Träger der vielfältigen Freiwilligendienste ihre Angebote unter einer zentralen Adresse im Internet präsentieren.

Öffentlichkeitsarbeitsinitiativen, die künftig bestimmte Zielgruppen verstärkt ansprechen, sind gut vorstellbar, z. B. vor dem Hintergrund der geplanten ESF-Förderung.

Auch im Bereich der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Projekte werden mithilfe von Multiplikatorenschulungen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung bis hin zu einer qualitativ hochwertigen Projektdurchführung verbessert. Ein Hindernis, das gerade überwunden wird, ist die Aufwandsentschädigung der freiwillig aktiven Jugendlichen. Hier wurden die gesetzlichen Bestim-

mungen dahingehend geändert, dass eine minimale Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen mittlerweile zulässig ist.

Die Träger der Jugendfreiwilligendienste, aber auch der Generationsübergreifenden Freiwilligendienste haben sich darüber hinaus in verschiedenen Arbeitsformen zusammengeschlossen. Der Bundesarbeitskreis FSJ arbeitet an inhaltlichen und förderpolitischen Perspektiven und an der Qualitätssicherung des FSJ, das Fachforum Freiwilligendienste koordiniert hingegen die gemeinsamen Interessen des FSJ, des FÖJ und der Jugendfreiwilligendienste im Ausland. Die in den Bundesarbeitskreisen zusammengeschlossenen Träger stellen unter [www.pro-fsj.de](http://www.pro-fsj.de) bzw. unter [www.foej.de](http://www.foej.de) ein umfassendes Informationsangebot zu FSJ und FÖJ bereit. Der Internetauftritt [www.entwicklungsdienst.de](http://www.entwicklungsdienst.de) ist überdies beispielhaft für ein Informationsangebot im Bereich der internationalen Freiwilligendienste.

Die Beseitigung von Hindernissen für freiwillige Aktivitäten Jugendlicher wird auf parlamentarischer Ebene ferner durch den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ unterstützt. An der Schnittstelle zwischen Bürgergesellschaft und Parlament hat er die Aufgabe, die Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ aus dem Jahr 2001 voranzutreiben und neue Perspektiven für die Entwicklung der Bürgergesellschaft zu erschließen. Der Unterausschuss hat eine Vielzahl von öffentlichen und nichtöffentlichen Gesprächen mit Agierenden aus der Politik, der Wissenschaft und bürgerschaftlich Engagierten geführt und dabei auch Problemstellungen der Freiwilligendienste in den Blick genommen.

Aus der Arbeit des Unterausschusses haben sich zahlreiche außerparlamentarische Kontakte entwickelt. So gibt es eine enge Zusammenarbeit und ständigen Informationsaustausch mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), aber auch mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Der Unterausschuss ist auf Arbeitsebene in dem durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ins Leben gerufenen Bund-Länder-Arbeitskreis „Bürgerschaftliches Engagement“ vertreten. Gegenstand der Befassung des Unterausschusses waren z. B. die Themen Erleichterung bürokratischer Bewilligungs- und Verfahrensabläufe, Versicherungsschutz bürgerschaftlich Engagierter sowie das Problem der Umsatzsteuerpflichtigkeit von Zahlungen im FSJ.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen vom 9. Dezember 2004 (BGBl I S. 3299), das seit 1. Januar 2005 in Kraft ist, wurde der Kreis der in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogenen Engagierten deutlich erweitert. Dies kommt auch Jugendlichen zugute. Die meisten Länder haben ergänzend Rahmenversicherungsverträge im

Bereich Unfall- und Haftpflichtversicherung geschlossen. Von diesen Regelungen können auch junge Freiwillige profitieren, sofern sie in den jeweiligen Anwendungsbereich fallen. Darüber hinaus hat es Gespräche des BBE mit dem Bundesverwaltungsamt gegeben, um bestehende Problembereiche im Bereich des Zuwendungsrechtes zu thematisieren und die praktische Handhabe zu verbessern.

Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Referentenentwurf zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vorgelegt. Der Entwurf beinhaltet Verbesserungen für die individuellen und institutionellen steuerlichen Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements. Auch das Engagement Jugendlicher wird, wenn die Regelungen in dieser Form umgesetzt werden, gestärkt.



### III.

#### Zielsetzung 3:

Förderung der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen im Hinblick auf eine Stärkung ihrer Solidarität und ihres Engagements als verantwortungsbewusste Bürger

#### F6: Wie wurden die freiwilligen Aktivitäten Jugendlicher während der letzten zwei Jahre gefördert?

Freiwilligendienste und freiwillige Aktivitäten Jugendlicher sind eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements. Eine starke, demokratische Zivilgesellschaft braucht kompetente Bürgerinnen und Bürger, die selbstbewusst bereit sind, eigenverantwortlich zu handeln. Freiwillige Aktivitäten stellen diesbezüglich einen wichtigen Lernort dar. Die vielfältige Förderung von Freiwilligenaktivitäten Jugendlicher ist bereits im Rahmen der Beantwortung der Fragen 2 und 3 dargestellt worden. Freiwillige Aktivitäten werden auf Bundes- und vor allem auf Länder- und der kommunalen Ebene durch gezielte Projekte bzw. durch Unterstützung der Infrastruktur gefördert. Daneben leisten Träger und Einsatzstellen, aber auch Stiftungen und Initiativen einen wichtigen Beitrag.

Die Träger des FSJ Kultur bieten beispielsweise die Konzeption und Umsetzung von Modellprojekten an, durch die vermehrt benachteiligte Jugendliche in das FSJ Kultur integriert werden können. Die Träger entwickeln zurzeit Ideen für eine verstärkte Berufsorientierung im FSJ Kultur, für ein FSJ Kultur für Jugendliche mit Migrationshintergrund und für die Kompetenzerweiterung von Benachteiligten durch ein spezifisches FSJ Kultur. Außerdem setzt die BKJ ihr Projekt „JUGENDfürJUGEND“ fort, mit dem Freiwillige soziale Verantwortung für benachteiligte Zielgruppen übernehmen. Sie realisieren z. B. eigenverantwortliche Projekte für Jugendliche in sozialen Brennpunkten, für Menschen mit Handicaps und für Migrantinnen und Migranten.

Neben der monetären Förderung findet eine nicht-monetäre Förderung statt, insbesondere durch Qualifizierungsmaßnahmen, Schulungen und Formen der Anerkennung für freiwillige Aktivitäten Jugendlicher, wie z. B. Zeugnisse oder Engagementnachweise. Die Verbesserung des Informationsangebotes ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Förderung von freiwilligen Aktivitäten. Solidarität und Engagement der Freiwilligen als

verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger werden so auf vielfältige Art und Weise gefördert.

- a) Zur Frage, ob die Gründe, die zum Ausschluss bestimmter Gruppen von Jugendlichen von freiwilligen Aktivitäten führen, analysiert wurden.

Der 2. Freiwilligensurvey sowie die zu den FSJ-/FÖJ-Fördergesetzen durchgeführte Evaluation enthalten wichtige Erkenntnisse bezüglich des Zusammenhangs zwischen sozialstrukturellen Bedingungskonstellationen und freiwilligem Engagement. Laut der Ergebnisse des Freiwilligensurvey 2004 besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und dem Engagement junger Menschen: Jugendliche mit niedrigen Bildungsabschlüssen bzw. -laufbahnen sind seltener freiwillig engagiert als Jugendliche mit höherem Bildungsniveau. Als weitere förderliche Bedingungen für freiwilliges Engagement wurden die Existenz eines großen Freundeskreises sowie die aktive Einbindung in Religionsgemeinschaften identifiziert.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass sich insbesondere die sozial gut integrierten Jugendlichen mit höheren Bildungsabschlüssen engagieren (43 Prozent der Jugendlichen mit hohem Bildungsabschluss, aber nur 22 Prozent mit niedrigem Bildungsabschluss engagieren sich freiwillig). Freiwilliges Engagement junger Menschen ist in den alten Bundesländern noch stärker ausgeprägt als in den neuen Bundesländern (In den alten Bundesländern ist nur jeder bzw. jede fünfte Jugendliche nicht engagiert, während es in den neuen Bundesländern jede bzw. jeder dritte ist). Erfreulich ist jedoch, dass in den neuen Bundesländern deutlich mehr Jugendliche als in den alten die Bereitschaft äußern, eine freiwillige Tätigkeit zu übernehmen. Dies spricht dafür, dass auch in den neuen Bundesländern noch ein hohes Potenzial engagierter Jugendlicher vorhanden ist.



Die quantitativen Unterschiede zwischen dem Engagement junger Männer und Frauen haben sich seit dem ersten Freiwilligensurvey verringert. Während die Engagementquote von jungen Männern seit 1999 um 3 Prozentpunkte auf 38 Prozent fiel, blieb der Anteil der Mädchen und jungen Frauen, die angaben, eine freiwillige Tätigkeit übernommen zu haben, in 2004 mit 33 Prozent im Vergleich zu 1999 stabil. Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen weiterhin hinsichtlich der

bevorzugten Tätigkeitsbereiche. Während freiwilliges Engagement in Sport und Politik nach wie vor männerdominierte Bereiche darstellen, engagieren sich junge Frauen immer noch bevorzugt im Bereich Kultur, Schule und Kirche.

Auffällig ist allerdings, dass sich das Engagement junger Frauen in der typisch männlichen Domäne der freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdienste fast verdreifacht hat. Hingegen übten junge Frauen in 2004 immer noch seltener als junge Männer ein Ehrenamt aus, in das man gewählt werden muss, und sie übernehmen auch seltener eine leitende Position im Freiwilligenbereich als noch im Jahre 1999.

Mit Blick auf die Freiwilligendienste enthält die Evaluation des FSJ und des FÖJ weitere Erkenntnisse: Demnach sind die Jugendlichen im FSJ und FÖJ in der Mehrzahl junge Frauen, die überwiegend nach dem Abschluss der Realschule oder des Gymnasiums einen Freiwilligendienst aufnehmen. In den letzten 10 Jahren hat sich der Anteil junger Männer sichtbar erhöht – von rd. 12 Prozent auf 24 Prozent im FSJ und im FÖJ von rd. 27 Prozent auf rd. 32 Prozent in den Jahrgängen 2001/02 bis 2003/04. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass sich seit Einführung des § 14c in das Zivildienstgesetz zunehmend Kriegsdienstverweigerer dafür entscheiden, nach § 14c ZDG ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr anstelle des Zivildienstes zu leisten. Auch die Erweiterung des FSJ um die neuen Einsatzfelder hat den Freiwilligendienst für junge Männer attraktiver gemacht, was sich im Sport in einem vergleichsweise hohen männlichen Anteil widerspiegelt, während im Bereich Kultur das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen ist.

Verschiedene Initiativen zielen darauf, die unterdurchschnittliche Beteiligung bestimmter Zielgruppen zu erhöhen. So beabsichtigt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, verstärkt bildungsfernere Schichten und Benachteiligte für Freiwilligendienste zu gewinnen, und plant zur Umsetzung den Einstieg in die ESF-Förderung für die Förderperiode 2007 bis 2013.

Um dem Ziel einer stetig wachsenden Gruppe von Teilnehmenden mit niedrigem oder fehlendem Schulabschluss stärker gerecht zu werden, hat in Baden-Württemberg die Diakonie als Trägerorganisation das Projekt FSJ-Plus entwickelt. Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, parallel zur Ableistung des Freiwilligendienstes einen Schulabschluss zu erlangen.

Um den Einsatzort Feuerwehr auch für Mädchen und junge Frauen noch attraktiver zu machen, hat der Deutsche Feuerwehrverband das Projekt „Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr“ entwickelt, das mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird.

## IV.

### Zielsetzung 4:

Anerkennung der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen im Hinblick auf die Anerkennung ihrer so erworbenen persönlichen Fähigkeiten und ihres Engagements für die Gesellschaft sowie der Bedeutung der Freiwilligentätigkeit für einen erleichterten Übergang von Schule und Ausbildung ins Arbeits- und Erwachsenenleben

#### **F7: Was wurde getan, um die Anerkennung freiwilliger Aktivitäten Jugendlicher zu verbessern?**

##### a) Zeugnisse, Zertifikate und Nichttheranziehung zum Zivildienst

Die Anerkennung von Freiwilligenaktivitäten ist die zentrale Form ihrer nicht-monetären Unterstützung. Erst durch Anerkennung wird der persönliche und gesellschaftliche Mehrwert des Engagements sichtbar. In den vielfältigen Bereichen der Freiwilligenaktivitäten Jugendlicher hat es in den letzten Jahren bemerkenswerte Entwicklungen gegeben, die wesentlich dazu beitragen, eine Kultur der Anerkennung entstehen zu lassen.

Freiwilliges Engagement von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von schulischen Aktivitäten, z. B. in Form der Mitarbeit in der Schülervertretung, wie auch ehrenamtliches Engagement außerhalb der Schule findet in einigen Bundesländern eine entsprechende Würdigung in Zeugnissen von allgemeinbildenden Schulen.

In Nordrhein-Westfalen werden Ehrenamtsbescheinigungen z. B. in Form von Zertifikaten, Zeugnissen, Urkunden oder Referenzen ausgestellt. In diesen Ehrenamtsbescheinigungen werden die Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Art des Engagements der jungen Ehrenamtlichen dokumentiert und damit eine Verbesserung der Anerkennung freiwilliger Aktivitäten erreicht. Ebenfalls der Verbesserung der Anerkennung freiwilliger Aktivitäten dient die schon auf Seite 27 f. dargestellte Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card.

In den Jugendfreiwilligendiensten wurde bereits im Jahr 2002 der Anspruch der Freiwilligen auf ein qualifiziertes Zeugnis verankert, das vom Träger auf Antrag hin ausgestellt werden muss. 83 Prozent der Freiwilligen haben nach Erkenntnissen der Evaluation von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Bescheinigung über erworbene Fähigkeiten und Erfahrungen während des Dienstes kann von Nutzen bei der späteren Ausbildungsplatz- und Arbeitssuche der Jugendlichen sein.

Ferner erhalten die Freiwilligen im FSJ und im FÖJ in der Regel von den Trägern einen Ausweis, aus dem hervorgeht, dass diese Freiwilligendienste ausbildungsähnlich gestaltet sind und daher analoge Vergünstigungen gewährt werden sollten, wie sie Auszubildende oder Schüler und Schülerinnen erhalten. Bund, Länder und Träger haben sich in 2005 auf ein gemeinsames Format für diesen Ausweis geeinigt und empfehlen den Trägern dessen Verwendung.

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die ein FSJ oder FÖJ ableisten, werden nicht mehr zur Ableistung des Zivildienstes herangezogen.

Die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) setzt sich für die Anerkennung von Kompetenzen ein, die in non-formalen und informellen Lern- und Bildungsprozessen erworben oder vertieft wurden. Vor diesem Hintergrund wurde im FSJ Kultur schon von Beginn an ein spezifisches Zertifikat vergeben.

Einige Bundesländer stellen länderspezifische Dokumente über das freiwillige Engagement junger Menschen aus, wie etwa seit 2005 das Land Hamburg mit seinem „Hamburger Nachweis für ehrenamtliches Engagement“<sup>11</sup> von Jugendlichen. Das Land Berlin hat nach einjähriger Pilotphase den sogenannten FreiwilligenPass eingeführt. Die Idee des Berliner FreiwilligenPasses kam aus der Praxis der Freiwilligenarbeit und wurde in einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Senats und der Vereine und Verbände realisiert. Um gerade das Engagement junger Menschen zu fördern und zu unterstützen, können bereits Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren ausgezeichnet werden.<sup>12</sup>

Zur Bescheinigung freiwilligen Engagements im internationalen Rahmen wurden mehrere Instrumente entwickelt:

Zu nennen ist zum einen der Anfang 2005 eingeführte EUROPASS Mobilität. Er dient europaweit zum Nachweis von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen und dokumentiert im Ausland gemachte Lernerfahrungen jeder Art, jeden Niveaus, jeder Zielsetzung und jeder

<sup>11</sup> <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/hamburg-engagiert-sich/hamburger-nachweis/start.html>

<sup>12</sup> <http://www.berlin.de/buergeraktiv/engagement/freiwilligenpass/index.html>

Person. Finanziert wird der EUROPASS aus Mitteln der Europäischen Union und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Zum anderen steht mit den „Nachweisen International“ seit Mitte 2006 ein Instrument zum Kompetenznachweis freiwilligen und gesellschaftlichen Engagements im internationalen Kontext zur Verfügung. Diese Zertifikate dokumentieren die Teilnahme, das Engagement sowie die gezeigten Kompetenzen von Jugendlichen, die an internationalen Maßnahmen (auch im Inland) teilgenommen haben. Sie sollen die engagierten Jugendlichen bei späteren Stellenbewerbungen unterstützen und den Personalverantwortlichen einen Eindruck von den spezifischen Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen der Jugendlichen vermitteln.

Die „Nachweise International“ gibt es in drei Formen:

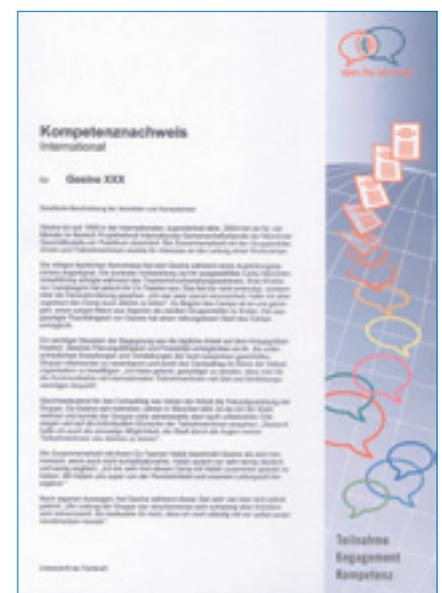
Den **Teilnahmenachweis International** können Jugendliche erhalten, die an einem internationalen Projekt teilgenommen haben. Er enthält vor allem Informationen über die Projektträger und beschreibt die Bildungsaspekte des Projekts.

Der **Engagementnachweis International** beinhaltet die Informationen des Teilnahmenachweises und darüber hinaus eine knappe Beschreibung des persönlichen Engagements und der aktiven Beiträge des oder der Jugendlichen.

Der **Kompetenznachweis International** bescheinigt detailliert individuell gezeigte Kompetenzen. Er basiert auf einer von der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung entwickelten Konzeption und wird von Fachkräften und erfahrenen Teamerinnen und Teamern ausgestellt, die sich zuvor in einer Ausbildung dafür qualifiziert haben.

Darüber hinaus entwickelt das „SALTO Training- and Cooperation Resourcecentre“ bei der deutschen Nationalagentur für das Europäische Programm im Auftrag der Europäischen Kommission und mit Unterstützung des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit April 2005 den sogenannten Youthpass zur Förderung der Anerkennung nicht formalen und informellen Lernens junger Menschen im Programm Jugend in Aktion.

Der Youthpass umfasst individualisierte Zertifikate und Instrumente zur Anerkennung der Kompetenzen, die Jugendliche während der Teilnahme an Projekten, die durch das Programm Jugend in Aktion gefördert werden, erworben haben. Für den Europäischen Freiwilligendienst (EFD) sind diese Instrumente im kürzlich abgelaufenen Programm JUGEND erfolgreich getestet worden und werden ab 2007 im Aktionsprogramm Jugend in Aktion eingeführt. Daneben haben die Vorarbeiten für ein



jugendspezifisches Element im Europass begonnen, das nicht formales und informelles Lernen im gesamten Jugendbereich bescheinigen soll.

## b) Wettbewerbe und Preise

Wettbewerbe und Förderpreise sind öffentlichkeitswirksame Instrumente zur Anerkennung freiwilligen Engagements. Es gibt zahlreiche bundesweite Wettbewerbe. Datenbanken über Wettbewerbe und Förderpreise findet man auf der Homepage des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement und bei Aktive Bürgerschaft e. V. ([www.aktivebuergerschaft.de](http://www.aktivebuergerschaft.de)). Nachfolgend einige Beispiele:

Ein bewährtes Modell ist der „Heinz-Westphal-Preis“. Der alle zwei Jahre vergebene Ehrenamtspreis des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Deutschen Bundesjugendrings unterstützt beispielhaftes Engagement von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern im Rahmen der Jugendverbands- und Jugendingarbeit. Mit dem Preis werden Organisationen/Institutionen oder Gruppen ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagiert haben oder außerordentliche Verbesserungen beim ehrenamtlichen Engagement in der Jugendarbeit bewirkt haben. Insgesamt stehen Preisgelder in Höhe von 15.000 Euro zur Verfügung. Außerdem kann eine Auszeichnung ohne Dotierung für die herausragende Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit verliehen werden.

Ein Wettbewerb, der jährlich das Engagement von Schülerinnen und Schülern prämiiert, ist der Schülerzeitungswettbewerb der Länder. Er fördert die Schülerpresse als ein wesentliches Element demokratischer Schulkultur. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat 2006 zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ Sonderpreise mit einer Gesamtsumme von 9.000 Euro vergeben. Prämiiert wurden Schülerzeitungen, die sich kreativ mit schulischem und außerschulischem Engagement der Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen.

Der Wettbewerb „startsocial“ wurde im Jahr 2001 als Initiative der Wirtschaft zur Förderung sozialer Ideen und Projekte ins Leben gerufen und fördert seitdem unter dem Motto „Hilfe für Helfer“ die Weitergabe von Wissen zwischen Wirtschaftsunternehmen und sozialen Unternehmen: Herausragende, überwiegend ehrenamtlich getragene soziale Initiativen werden durch individuelle Beratung unterstützt. Prämiiert werden Projekte, die die Förderung freiwilliger Aktivitäten Jugendlicher zum Gegenstand haben.

Der Bürgerpreis der Initiative „für mich, für uns, für alle“, eine Initiative von Bundestagsabgeordneten, den Städten, Gemeinden und Landkreisen Deutschlands sowie den Sparkassen leistet mit der neuen Kategorie

„Junior“ einen Beitrag zur Anerkennung jugendlichen Engagements. Dieser Preis richtet sich speziell an junge Menschen bis zu 21 Jahren, die für ihr aktives gemeinnütziges Wirken ausgezeichnet werden.

### c) Aktionen und Veranstaltungen

Im Mai 2006 wurde der erste bundesweite „Soziale Tag“ von der „Aktion Tagwerk“ und dem Verein „Schüler helfen Leben“ durchgeführt. Diese Aktion wurde von mehreren Ministerpräsidenten der Länder unterstützt und stand unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. 390.000 Schülerinnen und Schüler hatten einen Tag lang ihr Klassenzimmer gegen einen Arbeitsplatz getauscht. Der Erlös ihrer Arbeitstage kam Jugend- und Bildungsprojekten in Afrika, Asien, Südamerika und Südosteuropa zugute. Durch diese Aktion wurden Schülerinnen und Schüler an gemeinnützige Tätigkeiten herangeführt. Die Schulklasse entschied, für welches Projekt die gesammelte Summe eingesetzt werden sollte. Schülerinnen und Schüler lernten auf diese Weise viel über soziale Verantwortung, die Bedeutung von Engagement und Initiative in der Gemeinschaft ([www.aktion-tagwerk.de](http://www.aktion-tagwerk.de) und [www.schueler-helfen-leben.de](http://www.schueler-helfen-leben.de)).

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement hat 2004 und 2006 eine bundesweite Woche des bürgerschaftlichen Engagements initiiert, an der sich zahlreiche Bundesländer beteiligten. An den vielfältigen Projekten auf regionaler und lokaler Ebene haben auch viele Jugendliche teilgenommen. In 2005 fanden bundesweite Aktionstage statt. An dieser breit angelegten Imagekampagne – die viele Veranstaltungen und PR-Aktionen umfasste – haben sich ca. 500 Projekte und Initiativen beteiligt. Ziel war es, bürgerschaftliches Engagement öffentlich sichtbar und erfahrbar zu machen und die mediale Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken.

Das Land Niedersachsen hat das Jahr 2006 zum landesweiten „Jahr der Jugend“ erklärt und pflegt in diesem Zusammenhang verstärkt die Anerkennung freiwilliger Aktivitäten. Jugendgruppen und Projekte, die sich durch freiwilliges Engagement besonders ausgezeichnet haben, werden z. B. im Rahmen von Veranstaltungen der Öffentlichkeit vorgestellt. Darüber hinaus erhalten Projektträger in Anerkennung ihrer vorbildlichen Aktivitäten und zur Durchführung neuer Projekte eine Förderung von bis zu 2.000 Euro. Für die ausgewählten Projekte stellt das Land insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. Rund 100 Projekte haben diese Auszeichnung erhalten. Außerdem werden alljährlich stellvertretend für alle Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit etwa 100 besonders Engagierte in der Jugendarbeit zum Sommerfest des Ministerpräsidenten in das Gästehaus der Landesregierung eingeladen und dort für ihren Einsatz geehrt und ausgezeichnet.

Auch im Bereich Jugendarbeit fanden Kampagnen für das Ehrenamt statt. Die Kolpingjugend Deutschland<sup>13</sup> präsentierte beispielsweise auf dem Katholikentag T-Shirts, die den Aufdruck „Ich tu’s ehrenamtlich“ trugen, um auf die freiwillig geleistete Arbeit hinzuweisen. Die T-Shirts wurden von zahlreichen „Ehrenamtlern“ getragen und erzielten die gewünschte Wirkung. So wurden die Jugendlichen in der Öffentlichkeit häufig auf ihr Engagement angesprochen.

Stellvertretend für viele Einzelveranstaltungen, die der öffentlichen Aufmerksamkeitssteigerung und Wertschätzung freiwilliger Aktivitäten junger Menschen dienen, kann der im Frühjahr 2006 erstmalig veranstaltete „Tag der Freiwilligendienste im Sport“, den die Deutsche Sportjugend gemeinsam mit Partnern durchführte, erwähnt werden. Etwa 100 Jugendliche, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Generationsübergreifenden Freiwilligendienst absolvieren, informierten auf einem „Markt der Möglichkeiten“ über ihre Erfahrungen. An anderer Stelle im Programm diskutierten Vertreter und Vertreterinnen aus Politik und Sport über die aktuellen Erfolge, Probleme und Zukunftsperspektiven der Freiwilligendienste.

### **F8: Waren die gemeinsamen Zielsetzungen nützlich? Halfen sie die freiwilligen Aktivitäten Jugendlicher zu stärken?**

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Maßnahmen und Projekte umgesetzt, die im Einklang mit den vereinbarten Zielsetzungen stehen, ohne dass sie sich direkt auf diese berufen. Dies hängt damit zusammen, dass die modellhafte deutsche Infrastruktur in diesem Bereich bei der Entwicklung der gemeinsamen Zielsetzungen Pate gestanden hat.

Der Mehrwert der EU-Zielsetzungen besteht daher in erster Linie darin, dass sie die nationalen Zielsetzungen auf der Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes bestätigen und verstärken. Der vorliegende Umsetzungsbericht der Bundesrepublik Deutschland ist ein Dokument der entsprechenden deutschen Aktivitäten im Handlungsfeld freiwilliges Engagement junger Menschen. Es handelt sich dabei um eine exemplarische Darstellung der Strukturen und Beispiele guter Praxis, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

---

<sup>13</sup> Die Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland gehört mit 50.000 Mitgliedern zu den großen katholischen Jugendverbänden im Bund der Deutschen Katholischen Jugend.

## V.

### Besseres Verständnis und bessere Kenntnis der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen

#### **F9: Welche Aktionen wurden unternommen, um das bestehende Wissen über freiwillige Aktivitäten Jugendlicher auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene festzustellen?**

##### **a) Zweiter Freiwilligensurvey und die Evaluation der Gesetzesnovelle zu den geregelten Freiwilligendiensten**

Im Jahre 2004 wurde in der Bundesrepublik Deutschland der 2. Freiwilligensurvey als Nachfolgeuntersuchung des ersten Freiwilligensurveys aus dem Jahr 2000 durchgeführt. Die beiden Freiwilligensurveys sind vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte, bundesweite, repräsentative Erhebungen des freiwilligen Engagements in Deutschland. Dabei wurden sowohl bei der ersten Erhebung im Jahr 2000 als auch bei der Wiederholungsbefragung von 2004 15.000 Personen ab 14 Jahren befragt. Mit den Ergebnissen des 2. Freiwilligensurveys 1999–2004 liegt eine repräsentative Erfassung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland im Zeitvergleich vor. Diese Untersuchung kann auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend heruntergeladen werden.<sup>14</sup>

Dank dieser beiden Untersuchungen liegen empirisch fundierte Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang und in welchen gesellschaftlichen Bereichen sich Jugendliche engagieren. Dem zweiten Freiwilligensurvey zufolge sind 36 Prozent aller Jugendlichen im Alter von 14 bis 24 Jahren freiwillig engagiert. Jugendliche engagieren sich insbesondere in Sport, Schule und Kirche sowie in den Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit. Jugendliche unter 20 Jahren engagieren sich überwiegend in ihrem persönlichen Umfeld, das durch Schule, Sportverein und Kirche gekennzeichnet ist. Bei den über 25-Jährigen stehen die Interessenbereiche Sport, Kultur und Musik, aber auch die freiwillige Feuerwehr sowie die Rettungsdienste im Mittelpunkt freiwilligen Engagements. Seit der ersten Erhebung im Jahr 1999/2000 hat das Engagement Jugendlicher nicht nur in diesen traditionellen Engagementfeldern zugenommen, sondern

<sup>14</sup> [www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=73430.html](http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=73430.html)

auch in Initiativen, Projekten und selbst organisierten Gruppen (Freiwilligensurvey 2004). Weitere Aspekte:

- Das Engagement bezieht sich zu fast 70 Prozent auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Als Tätigkeitsinhalt steht die pädagogische Betreuung oder Anleitung von Gruppen im Mittelpunkt.
- Schüler und Schülerinnen üben ihr Engagement häufig werktags nachmittags aus (47 Prozent).
- Zwei Drittel der engagierten Jugendlichen (67 Prozent) sind zu einer Ausweitung ihres Engagements bereit und 43 Prozent der nicht-engagierten Jugendlichen wären bereit, eine freiwillige Tätigkeit aufzunehmen. Der Anteil aller Jugendlicher (engagierter wie nicht-engagierter), die sich vorstellen könnten, sich stärker zu engagieren, beträgt 64 Prozent.
- Insgesamt bestätigen die Daten des 2. Freiwilligensurveys von 2004 das schon im ersten Survey 2000 gezeichnete Bild einer aktiven Jugend mit stabil hoher Neigung zum Engagement.
- 80 Prozent aller befragten Jugendlichen haben noch nie etwas von Informations- und Kontaktstellen gehört. Hier muss es gelingen, Jugendliche noch besser zu informieren, da die Bereitschaft zur Übernahme eines Engagements bei bisher nicht-engagierten Jugendlichen relativ hoch ist (43 Prozent).

Desweiteren fanden und finden Tagungen und Veranstaltungen unterschiedlicher Organisationen des freiwilligen Engagements und der Politik zu den Ergebnissen statt.

In einer Reihe von Bundesländern (Berlin, Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz) wurden 2004 auf der Basis der Freiwilligensurveys zusätzliche Auswertungen zu freiwilligem Engagement auf Länderebene durchgeführt. Die Studien liefern wichtige Erkenntnisse sowohl über das vorhandene als auch über das noch nicht aktivierte Engagementpotenzial und bilden die Basis dafür, künftig noch mehr Menschen für eine freiwillige Tätigkeit zu gewinnen.

Außerdem sei an dieser Stelle nochmals auf die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Evaluation der Freiwilligendienste nach Inkrafttreten der neuen Gesetze zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. eines Freiwilligen Ökologischen Jahres hingewiesen. Der Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. und die entsprechende Stellungnahme der Bundesregierung sind über die Internetseite des Bundesministeriums zugänglich.<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Der Bericht ist abrufbar unter: [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/evaluierungsbericht-freiwilligendienste.property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/evaluierungsbericht-freiwilligendienste.property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf). Die Stellungnahme der Bundesregierung unter: [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/evaluierungsbericht-stellungnahme.property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Pressestelle/Pdf-Anlagen/evaluierungsbericht-stellungnahme.property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf)

Einige zentrale Ergebnisse der Untersuchung:

- Es wollen mehr junge Menschen einen Freiwilligendienst absolvieren als Plätze zur Verfügung stehen.
- Die im Jahr 2002 erfolgte Öffnung für einen Einsatz in den Bereichen Kultur, Sport und Denkmalpflege hat die Freiwilligendienste noch attraktiver gemacht.
- Die neu geschaffene Möglichkeit für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, einen Freiwilligendienst zu absolvieren, ist gut angenommen worden und wird immer stärker genutzt.

Der Bericht weist ferner – wie bereits in der Antwort auf Frage 2 dargestellt – darauf hin, dass die Gesetzesnovelle bislang noch nicht alle in sie gesetzten Hoffnungen erfüllt hat. Die Integration Benachteiligter und der Ausbau der Auslandsdienste sind nach wie vor noch zu verbessern, wobei die Politik und die in der Praxis stehenden Akteure hierbei gleichermaßen gefordert seien. Zu den bereits eingeleiteten Maßnahmen des Bundes sei auf die Antwort zu Frage 5 hingewiesen.

Darüber hinaus wurden und werden öffentlich geförderte Forschungsprojekte durchgeführt, unter anderem zur Situation des freiwilligen Engagements in verschiedenen Organisationen, zu Lernpotenzialen und Kompetenzgewinn durch freiwilliges Engagement sowie zur biografischen Nachhaltigkeit freiwilligen Engagements. Die Befunde werden in Fachzeitschriften, als Publikationen und bei Tagungen der interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Zu erwähnen sind insbesondere

- das Projekt „Informelle Lernprozesse im Jugendalter in Settings des freiwilligen Engagements“ des Forschungsverbands der Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts in München,
- das Projekt zu Realität und Reichweite von Jugendverbandsarbeit anhand einer Untersuchung der evangelischen Jugendarbeit der Freien Universität Berlin,
- das Praxisforschungsprojekt „Jugendverbände, Kompetenzentwicklung und biografische Nachhaltigkeit“ der Universität Dresden und Iris e. V.

Als gutes Beispiel einer jüngeren Untersuchung in diesem Kontext kann eine von der Landesstiftung Baden-Württemberg geförderte und in 2005 erschienene Forschungsarbeit über das soziale Engagement im Jugendalter mit dem Titel „Jugend. Werte. Zukunft. Wertvorstellungen, Zukunftsperspektiven und soziales Engagement im Jugendalter“ gelten.<sup>16</sup>

16 REINDERS, H. (2005). Jugend. Werte. Zukunft. Wertvorstellungen, Zukunftsperspektiven und soziales Engagement im Jugendalter. Stuttgart. Landesstiftung Baden-Württemberg. [http://www.landesstiftung-bw.de/publikationen/files/sr-14\\_studie\\_jugendwertezukunft2.pdf](http://www.landesstiftung-bw.de/publikationen/files/sr-14_studie_jugendwertezukunft2.pdf)

## b) Evaluierung Generationsübergreifende Freiwilligendienste

Das in der Antwort auf Frage 2 bereits dargestellte Programm wird vom Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg wissenschaftlich begleitet. Im Verlauf der Modellphase werden die Erfahrungen aus der Modellarbeit zusammengetragen, dokumentiert und evaluiert, um Ergebnisse und Erkenntnisse für andere Interessenten übertragbar und nutzbar zu machen und um erfahrungsbasierte Empfehlungen für die Politik zu gewinnen. Ein erster Zwischenbericht des Zentrums für zivilgesellschaftliche Entwicklung vom April 2006 über das Modellprojekt nach etwa einem Jahr Laufzeit lieferte bereits erste Belege für die gesellschaftliche Relevanz und positive Wirkungen der Aktivitäten. Mit Blick auf die Teilzielgruppe Jugendliche erbrachte der Bericht unter anderen folgende Ergebnisse:

- GüF wird als „richtungweisende“ Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen begrüßt. Die Träger erweitern mithilfe des Modellprojektes ihre Angebotsprofile. GüF erschließt ein großes, nicht ausgeschöpftes Potenzial und enthält ein großes Innovationspotenzial.
- Die Begleitung der Freiwilligen ist eine elementare Aufgabe. Es besteht ein hoher Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf – sowohl hinsichtlich fachlicher Themen als auch allgemeiner Bildungsangebote.
- Die Aufgaben- und Einsatzfelder sind vielfältig (Mehrfachnennungen): Kinderbetreuung (33 Prozent); Jugendarbeit (31 Prozent); Seniorenarbeit (25 Prozent); Kulturbereich (22 Prozent); Netzwerke der Engagementförderung (19 Prozent); Betreuung von behinderten Menschen (18 Prozent); Schule und Sport (17 Prozent); interkulturelle Zusammenarbeit (16 Prozent); Unterstützung von Familien (15 Prozent); soziale Stadtteilarbeit (11 Prozent); Nachbarschaftshilfe (8 Prozent); Planung und Versorgung (8 Prozent); Besucherdienste in Seniorenheimen und Krankenhäusern (8 Prozent); Umweltschutz (3 Prozent); Friedens- und Versöhnungsarbeit (2 Prozent); Zivil- und Katastrophenschutz (<1 Prozent); Entwicklungszusammenarbeit (<1 Prozent).
- Das Modellprogramm spricht alle Altersgruppen an, wobei die Gruppe der 16–25-Jährigen am stärksten vertreten ist (weibliche Jugendliche 24 Prozent; männliche Jugendliche 33 Prozent).
- Der neue Freiwilligendienst füllt offensichtlich eine Lücke; der empirisch nachweisbare Zuspruch bzw. Zulauf sich erstmals Engagierender scheint dies zu bestätigen.

- c) Zur Frage, was unternommen wurde, um Qualität, Vergleichbarkeit und Relevanz des Wissens durch Anwendung geeigneter Methoden und Mittel sicherzustellen.

Die Fragebögen der beiden Freiwilligensurveys wurden von einem anerkannten empirischen Forschungsinstitut in Kooperation mit Experten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Vertretern der Freiwilligenorganisationen sowie einem wissenschaftlichen Beirat entwickelt und jeweils in Pretests geprüft. Dabei wurde der bewährte Fragebogen von 1999 auch in der zweiten Erhebungswelle 2004, geringfügig erweitert und modifiziert, eingesetzt, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten und somit einen ersten Schritt zur Dauerbeobachtung freiwilligen Engagements in Deutschland zu ermöglichen. Auch die Länderberichte wurden anhand der Daten des zweiten Freiwilligensurveys von ausgewiesenen empirischen Forschern durchgeführt.

- d) Zur Frage, wie Austausch, Dialog und Netzwerke erleichtert und gefördert wurden, um die Sichtbarkeit des Wissens sicherzustellen und zukünftige Bedürfnisse vorwegzunehmen.

- | Innerhalb der Bundesregierung ist federführend das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Querschnittsthema freiwilliges/bürgerschaftliches Engagement verantwortlich.
- | Beim Deutschen Bundestag wurde der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement eingerichtet.
- | Im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) sind die meisten Organisationen des freiwilligen Engagements vertreten. Vernetzung, Dialog und Austausch bezüglich bürgerschaftlichen Engagements finden im BBE zwischen den Organisationen der drei Sektoren Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, aber auch zwischen Kommunen, Ländern und Bund statt.
- | Außerdem ist zu verweisen auf zahlreiche Tagungen und regionale Aktionstage, auf die Woche des bürgerschaftlichen Engagements, auf die Medienberichterstattung, auf wissenschaftliche Veröffentlichungen sowie auf die breite öffentliche Diskussion zu freiwilligem Engagement.

### **F10: Gab es Schwierigkeiten in der Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen und in der Erstellung des Berichts?**

In Bezug auf die Erstellung des Berichts wurde von einigen Partnern zum wiederholten Male angemerkt, dass die Bearbeitungsfrist zu kurz gewesen sei, um die regionalen und lokalen Jugendstrukturen angemessen beteiligen zu können. Ferner gab es vereinzelt Kritik an der Formulierung des Fragebogens selbst („bürokratische Sprache“) sowie an fehlenden Hintergrundinformationen. Die Frage 9 nach dem „besseren Verständnis der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen“ wurde von mehreren Beteiligten als Frage nach den Informationsangeboten über Freiwilliges Engagement missverstanden. Zu den Fragen nach Weiterentwicklung, Unterstützung und Förderung der Freiwilligendienste wurden häufig überschneidende Antwortbeiträge geliefert, da die Fragestellungen als nicht klar genug abgegrenzt empfunden wurden.

Insgesamt erschien auch das diesjährige Berichtserstellungsverfahren den meisten Beteiligten als relativ aufwendig. Da die Kommission andere nationale Berichte nicht veröffentliche, könne man nicht voneinander lernen, wird kritisch angemerkt.

Die Publikation der Umsetzungsberichte, so wird weiter argumentiert, würde helfen, den mit ihrer Erstellung verbundenen Mehraufwand zu rechtfertigen.

Es sollte daher seitens der Kommission überlegt werden, ob für künftige Berichte im Rahmen der OMK nicht ein schlankeres Verfahren entwickelt werden und die Veröffentlichung aller nationalen Berichte in englischer, deutscher und französischer Sprache ermöglicht werden könne.

### **F11: Im Hinblick auf einen strategischen Ausblick: Sollte die Richtung der gemeinsamen Zielsetzungen beibehalten werden oder sollte sie geändert werden (und wenn ja, wie)?**

Die Richtung der Zielsetzungen sollte beibehalten werden.

## F12: Wurden Jugendliche konsultiert?

### a) Bei der Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen

Junge Menschen und ihre Organisationen werden in Deutschland in vielfältiger Weise an der Erörterung, Planung und Umsetzung der Zielsetzungen im Handlungsfeld „Freiwillige Aktivitäten“ beteiligt. Auf allen staatlichen und nichtstaatlichen Ebenen gibt es viele Beteiligungsmöglichkeiten schon im Vorfeld jugendpolitisch relevanter Entscheidungen, z. B. durch die Möglichkeit der Abgabe und Berücksichtigung von Stellungnahmen junger Menschen, Ermöglichung von Jugendpräsenz- und Jugendteilnahme in diversen Beratungsgremien, in speziellen Jugendforen oder Auswahlkomitees etc. Da eine gezielte, explizite Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen nicht stattgefunden hat (s. auch die Antwort zu Frage 8) können keine weiteren Angaben zum Konsultationsprozess gemacht werden.

### b) In der Phase der Berichterstellung

Es wurde seitens des Bundes – wie schon in den OMK-Berichten zu Information und Partizipation – den Dachorganisationen der Jugendverbandsarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Organisationen im Freiwilligenbereich Gelegenheit gegeben, sich mit Beiträgen in die Erstellung des Umsetzungsberichts einzubringen.

## Abkürzungsverzeichnis

DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
EFD	Europäischer Freiwilligendienst
EStG	Einkommenssteuergesetz
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GüF	Generationsübergreifender Freiwilligendienst
JULEICA	Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card
RPJ	Ring politischer Jugend
THW	Technisches Hilfswerk





Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;  
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

**Herausgeber:**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

**Bezugsstelle:**

Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09  
18132 Rostock  
Tel.: 0 18 05/77 80 90\*  
Fax: 0 18 05/77 80 94\*  
E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)  
Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

**Stand:**

April 2006

**Gestaltung:**

KIWI GmbH, Osnabrück

**Druck:**

DruckVogt GmbH, Berlin

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50\*\*

Fax: 0 30 18/5 55 44 00

Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

E-Mail: [info@bmfsfj-service.bund.de](mailto:info@bmfsfj-service.bund.de)

\* jeder Anruf kostet 12 Cent pro Minute

\*\* nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent  
pro angefangene Minute